

**Botschafter Schnippenkötter, z.Z. New York,
an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-13727/68 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 597**

**Aufgabe: 13. Juni 1968, 14.00 Uhr
Ankunft: 13. Juni 1968, 20.25 Uhr**

Delegationsbericht Nr. 78

Betr.: Schlußbericht über NV-Debatte

I. Sieben Wochen nach Beginn der NV-Debatte¹ haben knapp über Dreiviertel der VN-Mitglieder, 95 von 124, der Resolution zum NV-Vertrag², die schließlich von 48 Staaten eingebracht worden war, in der VN-Vollversammlung zugestimmt.

21 Mitglieder haben sich der Stimme enthalten, 4 haben die Resolution abgelehnt (Albanien, Kuba, Tansania, Sambia), 4 haben nicht mitgestimmt.

Interessant sind die Ja-Stimmen Schwedens, Italiens, der Niederlande, Belgiens, Rumäniens, Kanadas, Mexikos, Südafrikas, Israels, Japans, Pakistans. Frankreich, Spanien, Portugal, Indien, Brasilien und Argentinien haben sich der Stimme enthalten. Bewertung und Folgerungen müssen sich insbesondere auf den Verlauf der NV-Debatte stützen, weil die meisten Stimmen qualifiziert waren.

II. Der Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrages, des bisher bedeutsamsten multilateralen Vertrages gegen das Wettrüsten, steht nun fest.³ Das Verbot der horizontalen Ausbreitung von Kernwaffen ist schon jetzt so stark verankert, daß die Welt hoffen darf, die Zahl der Kernwaffenstaaten werde sich in den nächsten Jahren nicht vermehren.

Das Votum für die Resolution über den NV-Vertrag war eindrucksvoll. Ebenso eindrucksvoll war, daß fast alle Nichtkernwaffenstaaten ihre Interessen in den großen Sachfragen der Debatte hinsichtlich Sicherheit, vertikaler Abrüstung und friedlicher Nutzung der Kernenergie kräftig zur Geltung gebracht haben. Das weitere Schicksal des Nichtverbreitungsvertrages wird davon abhängen, ob es gelingen wird, diese Sachfragen einigermaßen befriedigend zu lösen. Dabei fällt den Kernwaffenstaaten die größte Verantwortung zu. Die letzten Änderungen am Vertragstext und der Verlauf der Debatte haben klargemacht, daß die moralische Geschäftsgrundlage vor allem in der Einlösung der Abrüstungsversprechungen der Kernwaffenmächte liegt.

Will man Folgerungen für die Zukunft ziehen, darf das Abstimmungsergebnis nicht isoliert von der Debatte betrachtet werden. Schon die Erwartung, daß al-

1 Die XXII. UNO-Generalversammlung nahm am 24. April 1968 ihre Arbeit wieder auf.

2 Für den Wortlaut der Resolution Nr. 2373 vom 12. Juni 1968 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XI, S. 335.

3 Für den deutschen und englischen Wortlaut des Nichtverbreitungsabkommens vom 12. Juni 1968, das am 1. Juli 1968 von den USA, der UdSSR und Großbritannien sowie von etwa 50 weiteren Staaten, darunter der DDR, in Washington, Moskau und London unterzeichnet wurde, vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 321-328.

le Regierungen, die der Resolution zugestimmt haben, ja selbst alle Miteinbringer der Resolution, es mit der Unterzeichnung sehr eilig haben werden, dürfte verfehlt sein. Viele und wichtige unter ihnen werden vielmehr, da das Prinzip der Nichtverbreitung außer Frage steht, es nun für angemessen halten, erst einmal zu sehen, wie sich die Klärung der anderen Sachpunkte anläßt.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Amerikanern und Sowjets bei diesem für alle so wichtigen Verträge ist ein Signal. Die Zusammenarbeit unter den Weltmächten bis hin zu den taktischen Schritten war durch Konsultationen innerhalb der Bündnissysteme nicht mehr belastet. Der koordinierte Druck der Weltmächte führte zu Frontenbildungen, die die gewohnten Gruppierungen verwischten.

III. Die Debatte wurde am 26. April 1968 mit dringenden Appellen des amerikanischen und des sowjetischen Delegierten eröffnet, den Vertrag unverändert und durch diese Vollversammlung zu indossieren.⁴ Am 2. Mai brachte Finnland im Namen von 22 Delegationen eine entsprechende Resolution ein.⁵ Zu den Miteinbringern gehörten von der NATO: Dänemark, Island, Kanada, Norwegen, Niederlande; vom Warschauer Pakt: Bulgarien, Polen, Tschechoslowakei, Ungarn. Es fehlten Italien und Rumänien, und von den Ungebundenen die Lateinamerikaner, die Afrikaner (außer Marokko und Somalia) und die Asiaten (außer Mongolei und Iran).

Wie zu erwarten, entzündete sich die Debatte an der Frage der Ausgewogenheit der Verpflichtungen zwischen Nichtkernwaffenstaaten und Kernwaffenstaaten (VN-Resolution 2028)⁶, am Problem der Sicherheit derjenigen, die auf die nukleare Option verzichten sollen, und an der Sorge um den Rückstand in der zivilen Nukleartechnologie.

Mit dem Widerstand etwa Indiens und Brasiliens war gerechnet worden. Unerwartet kam die Kritik einer beachtlichen Zahl von kleinen Staaten, die mit dem Vertrag nichts aufgeben, sondern im Gegenteil durch ihn davor bewahrt werden könnten, hinter die mittleren Mächte noch weiter zurückzufallen. Dazu kamen Einwände von Ländern wie Schweden und Mexiko, deren Stellungnahmen in Abrüstungsfragen besonderes moralisches Gewicht besitzen. Das offenkundige Zusammenspiel der beiden Weltmächte – zwar allenthalben gelobt, aber dennoch nicht ohne Beklommenheit beobachtet – und ihre Art, Bedenken beiseite zu schieben, gab weiteren Grund zu Widerspruch.

Als sich die Kritik zu häufen begann und die Zahl der Miteinbringer für die Resolution stagnierte, griffen die Genfer Ko-Präsidialmächte erneut energisch in die Debatte ein. Ihre Intervention wurde durch Demarchen in Hauptstädten unterstützt.

Der Durchbruch zu einer breiten Unterstützung – freilich nicht unter Preisgabe unerledigter Wünsche – kam erst nach Änderungen der Resolution und des Vertragstextes, durch die Taktik der Amerikaner und Russen an das Ende der

⁴ Für den Wortlaut der Erklärungen des amerikanischen Botschafters bei der UNO, Goldberg, und des sowjetischen Ersten Stellvertretenden Außenministers Kusnezow im Ersten Politischen Ausschuß vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 221–243.

⁵ Für den Wortlaut der Resolution vom 1. Mai 1968 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 271.

⁶ Für den Wortlaut der Resolution vom 19. November 1965 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. X, S. 103 f.

sechswöchigen Generaldebatte verwiesen.⁷ Am 29. Mai wurde die empfehlende Resolution in folgender Weise den Vorstellungen der Kritiker angenähert:

- 1) Der Vertrag soll empfohlen, nicht von der Vollversammlung indossiert werden.
- 2) Die Aufforderung zur nuklearen Abrüstung der Kernwaffenstaaten wird verdeutlicht.
- 3) Die Freiheit von Forschung, Entwicklung und zivilem Gebrauch der Kernenergie, einschließlich der Lieferung von spaltbarem Material, wird bekräftigt.
- 4) An die Verpflichtung zum Gewaltverzicht für Nukleare wie Nichtnukleare wird unter Bezugnahme auf die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen ausdrücklich erinnert.
- 5) Es wird die Hoffnung ausgesprochen, daß möglichst alle Kernwaffen- und Nichtkernwaffenstaaten dem Vertrag beitreten.

Zwei Tage später stimmten die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion auch Änderungen des Vertragsentwurfs zu, um den Wünschen der Nichtkernwaffenstaaten in Grenzen entgegenzukommen.

Zugestanden worden war:

Der Komplex der friedlichen Nutzung der Kernenergie wurde unter Berücksichtigung der friedlichen Kernexplosionen weiter ausgefeilt. Noch verbliebenen Mängeln, die durch Interpretationen abgefangen werden müssen, steht für die Entwicklungsländer das große Plus gegenüber, daß die Staaten zur aktiven Förderung der Kernforschung und Kernindustrie verpflichtet werden.

Der Präambel wurde ein Absatz eingefügt, der den Gewaltverzicht der Charta der Vereinten Nationen in den NV-Zusammenhang stellt.⁸ Er kann als Norm für Wohlverhalten der Kernwaffenstaaten verstanden werden. Diese Lösung haben viele Nichtkernwaffenstaaten, die ein verpflichtendes Anwendungsverbot von Kernwaffen und Zusicherung von automatischer Hilfe im Falle eines Angriffs wünschten, als zu schwach kritisiert. Auch die vorgesehene Sicherheitsratsresolution für den Fall eines nuklearen Angriffs (China) wurde von einigen Delegierten als nicht befriedigend bezeichnet. Schwarzafrikanische Staaten zweifeln, daß der Sicherheitsrat bei ihrer Bedrohung durch Südafrika handlungsfähig sein würde.

Die Verstärkung der Abrüstungsversprechen blieb kurz vor einer rechtsbindlichen Übernahme konkreter Verpflichtungen durch die Kernwaffenstaaten.

⁷ Am 27. Mai 1968 übermittelte Botschafter Knappstein, Washington, Informationen des amerikanischen Außenministeriums, wonach seitens der USA „nunmehr verschiedene konkrete Ergänzungen des vorliegenden Vertragsentwurfs ins Auge gefaßt würden. Bei der internen Abstimmung dieser Ergänzungen soll es erneut zu Meinungsverschiedenheiten zwischen State Department und Abrüstungsbehörde gekommen sein, weil die ACDA sich dem Wunsch des State Departments verschlossen habe, die Änderungen, die mit den Sowjets bereits im Detail abgesprochen seien, im NATO-Rat oder bilateral mit den Alliierten vorab zu konsultieren. Die ACDA habe sich mit dem Argument, daß bei derartigen Konsultationen von europäischer Seite dann vermutlich neue und unerfüllbare Änderungswünsche vorgebracht würden, durchgesetzt.“ Sämtliche Änderungen, so sei betont worden, seien „kosmetischer“ Natur und berührten nicht die Substanz des bisherigen Entwurfs vom 11. März 1968. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1036; VS-Bd. 4333 (II B 1); B 150, Aktenkopi en 1968.

⁸ Für den Absatz 13 der Präambel des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs für ein Nichtverbreitungsabkommen vom 31. Mai 1968 vgl. Dok. 186, Anm. 7.

ten stehen. Viele Nichtkernwaffenstaaten haben dieser Schwäche dadurch abzuholen gesucht, daß sie die große Bedeutung der Überprüfungskonferenz herausstellten, die über die Erfüllung der Abrüstungszusagen der Kernwaffenstaaten befinden müsse.

Amerikaner wie Sowjets bezeichneten die Änderungen an Resolution und Vertragstext inoffiziell als kosmetische Verschönerungen, was sie der Konsultation mit ihren Verbündeten entheben sollte. Die Mehrheit der Nichtkernwaffenstaaten war bestrebt, den Verbesserungen durch Interpretationen mehr Substanz zu geben.

IV. Erst die Änderung in der Resolution von „requests to endorse the treaty“ in „commends the treaty“ gab den Widerstrebenden Spielraum zur Zustimmung, den viele und wichtige wie Pakistan, Schweden, Japan, Indonesien, Südafrika und Mexiko noch durch den mehr als formalen Hinweis auszuweiten suchten, daß sie durch Zustimmung zur Resolution weder zur Unterzeichnung noch zur Ratifikation des Vertrages verpflichtet würden.

Es kennzeichnet das Abstimmungsergebnis, daß die Argumentation, die in Zustimmung mündete, sich oft nicht von der unterschied, die zur Stimmenthaltung führte. Die Entscheidung hing – abgesehen von Opportunitätswägungen – oft davon ab, auf welche Weise die Delegierten der Sache der Abrüstung, nicht nur der Nichtrüstung, am besten zu dienen glaubten. Die meisten waren jedenfalls am Schluß davon überzeugt, daß eine Enthaltung zur Resolution das Bekenntnis zum Prinzip der Nichtverbreitung schwächen und die Aussichten auf vertikale Abrüstung verringern würde. Allerdings hatten Kanada, Australien und China (Taiwan) auch vor nuklearer Abrüstung gewarnt.

V. In folgenden Punkten war die Debatte bemerkenswert zurückhaltend:

- Der Vorwurf der „Selbstkontrolle“ in EURATOM wurde nicht erhoben, ein Verifikationsabkommen zwischen der IAEA und EURATOM nicht beanstandet.
- Der sog. Kossygin-Vorschlag, nur solche Staaten von der nuklearen Angriffsdrohung auszunehmen, auf deren Territorium keine Kernwaffen stationiert sind⁹, wurde von der Sowjetunion gar nicht und von anderen Staaten (wie Rumänien und Jugoslawien) selten und ohne Nachdruck aufgegriffen.
- Die Bundesrepublik Deutschland wurde von der Sowjetunion nicht direkt und von ihrem Gefolge nur gemäßigt angegriffen.
- Außer der Durchführungskonferenz wurden Verfahrensfragen wie Rücktrittsklausel, Revisionsklausel und Geltungsdauer des Vertrages kaum behandelt.

VI. Für die nächste Zukunft interessieren zwei Fragen:

- 1) Von wem wird der Vertrag wann unterzeichnet und ratifiziert? Wann wird er in Kraft treten?

⁹ Am 1. Februar 1966 übermittelte der Vorsitzende des Ministerrats der UdSSR der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf eine Botschaft, in der er sich damit einverstanden erklärte, in den Entwurf für ein Nichtverbreitungsabkommen eine Klausel aufzunehmen, nach der die Anwendung von Kernwaffen gegen solche Nichtnuklearstaaten verboten werden sollte, die keine Kernwaffen auf ihrem Territorium hätten. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1966, S. 9-13. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 166-168. Vgl. dazu auch AAPD 1966, I, Dok. 50.

2) Auf welche nuklearen Abrüstungsmaßnahmen werden sich die beiden Weltmächte hinbewegen?

Amerikaner und Sowjets und eine gewisse Zahl von Nichtnuklearen wünschen ein baldiges Inkrafttreten und weltweites Wirksamwerden des Vertrages. Demgegenüber gibt es retardierende Faktoren, die sich bereits in der Debatte angekündigt haben:

- Eine größere Zahl von Staaten scheint zunächst abwarten zu wollen, wie die Kernwaffenstaaten die Fragen der Sicherheit, eigener Abrüstungsmaßnahmen und Förderung der friedlichen Nutzung anpacken. Dazu gehören: die noch ausstehende Resolution des Sicherheitsrats zur Sicherheit der Nichtnuklearen¹⁰; die Abrüstungsverhandlungen auf der Sommersitzung der ENDC¹¹ und die Vereinbarungen über einen internationalen Kernsprengdienst. Diese Fragen werden auch auf der Konferenz der Nichtkernwaffenstaaten im September¹² eine Rolle spielen. Manche werden erst diese Konferenz abwarten wollen.
- Die EURATOM-Länder müssen das Verfahren über die Vereinbarkeit des NV-Vertrags mit dem EURATOM-Artikel 103 zwischenschalten¹³ und werden mit der IAEA verhandeln müssen.
- Einige andere werden vor einer endgültigen Bindung wissen wollen, welche Verpflichtungen ihnen die vorgeschriebenen Übereinkünfte mit der IAEA auferlegen.
- Es werden „Beitrittskartelle“ entstehen, weil Staaten ihren Beitritt von dem Beitritt anderer abhängig machen wollen.

Die Verhandlungen über die nuklearen Abrüstungsmaßnahmen der Kernwaffenstaaten werden die Zusammenarbeit der Amerikaner und der Sowjets auf eine wesentlich härtere Probe als der Nichtverbreitungsvertrag stellen. Präsident Johnson hat in seiner Schlussansprache gewünscht, daß schon auf der Sommersitzung der ENDC über die Begrenzung der offensiven und defensiven Trägerwaffensysteme gesprochen werden soll.¹⁴ Die Nichtnuklearen erwarten vor allem ein umfassendes Versuchsverbot und das Ende der Kernwaffenproduktion.

[gez.] Schnippenkötter

VS-Bd. 4334 (II B 1)

¹⁰ Zur Resolution des UNO-Sicherheitsrats vom 19. Juni 1968 vgl. Dok. 204, Anm. 4.

¹¹ Die Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission tagte vom 16. Juli bis 28. August 1968 in Genf.

¹² Die Konferenz der Nichtnuklearstaaten fand vom 29. August bis 28. September 1968 in Genf statt. Zur Diskussion über Sicherheitsgarantien für Nichtnuklearstaaten sowie die friedliche Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 298, Dok. 319, und Dok. 321.

¹³ Mit Schreiben vom 1. Juli 1968 bat Botschafter Sachs, Brüssel (EG), den Präsidenten der EG-Kommission, Rey, um Prüfung der Vereinbarkeit des Nichtverbreitungsabkommens vom 1. Juli 1968 mit dem EURATOM-Vertrag vom 25. März 1957. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. Ministerbüro, Bd. 378.

Zur Stellungnahme der EG-Kommission vom 3. Juli 1968 vgl. Dok. 219, Anm. 18.

¹⁴ Für den Wortlaut der Erklärung vom 12. Juni 1968 vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1968-69, I, S. 712-715.

190

**Ministerialdirektor Ruete, z.Z. Belgrad,
an das Auswärtige Amt**

Z B 6-1-13731/68 VS-vertraulich

13. Juni 1968

Fernschreiben Nr. 258

Aufgabe: 14. Juni 1968, 02.10 Uhr

Citissime

Ankunft: 14. Juni 1968, 06.37 Uhr

Betr.: Jugoslawienbesuch Bundesaußenministers¹

I. Die heutigen Gespräche des Bundesaußenministers (BM) mit dem jugoslawischen Außenminister Nikezić verliefen in einer sachlichen und aufgeschlossenen Atmosphäre. Nikezić verhinderte alle Schärfe und jegliche Ideologisierung des Gesprächs. Andererseits hielt er aber nahezu alle uns bekannten jugoslawischen Forderungen in höflich-hartnäckiger Weise aufrecht.

Der Vormittag war internationalen Themen, der Nachmittag bilateralen Fragen gewidmet.

II. Bei dem Tour d'horizon über internationale Fragen wurden folgende Themen behandelt: deutsche Politik gegenüber West- und Osteuropa (Friedens- und Entspannungspolitik) einschließlich Berlin, Deutschlandfrage, Gewaltverzicht, Truppenreduzierungen und Europäische Sicherheitskonferenz, jugoslawische Deutschland- und Europapolitik, Naher Osten, Vietnam, Konferenz der Blockfreien.

Ferner wurde die Problematik des Nichtverbreitungsvertrages behandelt. Das Hauptgewicht lag auf der Europapolitik.

1) Deutsche Politik gegenüber West- und Osteuropa

BM gab eine ausführliche Übersicht über die Konzeption der deutschen Politik. Er erläuterte dabei insbesondere die Frage des Gewaltverzichts und den damit zusammenhängenden Problemkreis der Truppenreduzierungen. Er übergab dem jugoslawischen Außenminister den Wortlaut des deutschen Aide-mémoire an die Sowjetunion vom 9. April 1968² zur Frage des Gewaltverzichts. Außerdem legte BM unsere Ansicht zur gegenwärtigen Berlin-Situation dar, wobei er hervorhob, daß das Vorgehen Ulbrichts nicht in den Rahmen der Entspannungspolitik passe. Niemand sei daran interessiert, gegenwärtig eine neue Berlin-Krise heraufzubeschwören; er glaube auch nicht, daß dies im sowjetischen Interesse liege. BM bat Nikezić, im Rahmen des der jugoslawischen Regierung Möglichen darauf hinzuwirken, daß es nicht zu einer Berlin-Krise komme. Nikezić betonte, daß die jugoslawische Regierung die Entwicklung der deutschen Politik mit großer Aufmerksamkeit verfolge. Man habe auf jugoslawischer Seite den Eindruck, daß die neue Bundesregierung es ernst meine. Insbesondere begrüßte man, daß die Lösung der Deutschlandfrage nicht mehr zu einer Voraussetzung für eine Entspannung in Europa gemacht werde. Er legte sachlich

¹ Bundesminister Brandt hielt sich vom 12. bis 14. Juni 1968 in Jugoslawien auf. Zur Einladung durch den jugoslawischen Außenminister Nikezić vgl. Dok. 124, besonders Anm. 3.

Vgl. dazu auch BRANDT, Begegnungen, S. 231–234.

² Für den Wortlaut vgl. DzD V/2, S. 570–575.

und ohne ideologische Akzente die jugoslawische Haltung zur Deutschlandfrage dar; der gegenwärtige Status in Europa sei eine Realität, die man allen weiteren politischen Überlegungen zugrunde legen müsse. Er sehe in der nächsten Zukunft keine Chancen für die Wiedervereinigung. Der Status quo sei keineswegs ideal. Er dürfe aber nicht mit Gewalt verändert werden, man müsse mit Geduld und gutem Willen eine Atmosphäre des Vertrauens schaffen und durch kleine Schritte die Lösung der großen Probleme vorbereiten. Verschiedene Fragen würden im Laufe der Zeit an Bedeutung verlieren und für die nächste Generation kaum noch existieren. Die flexible Haltung der Bundesregierung gegenüber der DDR sei begrüßenswert. Die DDR sehe alle Vorschläge der Bundesregierung ausschließlich unter dem Gesichtspunkt, ob sie ihrem Unabhängigkeitsbestreben nützen; sie könne keinen Lösungen zustimmen, die im Endergebnis auf ein Verschwinden der DDR abzielen. Das beste sei, wenn wir uns zunächst mit dem gegenwärtigen Status abfänden und eine Periode der Konsolidierung der beiden deutschen Staaten durchliefen. Erst dann könne der Dialog mit der DDR zu Fortschritten führen.

2) Europäische Sicherheitskonferenz

BM legte die Position der Bundesregierung dar. Nikezić hob hervor, daß es unrealistisch wäre, eine schnelle Auflösung der Militärblöcke zu erwarten; sie würden jedoch an Bedeutung verlieren, wenn die strittigen Fragen verschwänden. Die jugoslawische Haltung gegenüber einer Europäischen Sicherheitskonferenz (ESK) sei reserviert. Jugoslawien werde den Gedanken, wenn er Realität gewinne, unterstützen und erwarte, eingeladen zu werden. Jedoch glaubten die Jugoslawen nicht, daß die europäische Problematik im gegenwärtigen Stadium durch eine solche Konferenz gelöst werden könne. Es handele sich um eine Art Friedenskonferenz, für die es jetzt zu spät bzw. zu früh sei. Eine lange Periode der Entspannung müsse einer solchen Konferenz vorausgehen. Es komme jetzt darauf an, die Trennungslinie so oft wie möglich zu überqueren.

Man dürfe den Frieden in Europa nicht allein auf einen Ausgleich zwischen den Supermächten gründen; er hänge ebenso von der Entschlossenheit der kleinen Staaten ab, ihr Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen. Die Supermächte müßten ein Recht zur Teilnahme haben, aber gleichzeitig auch Garantieverpflichtungen übernehmen. Eine echte Friedensordnung könne nur von allen interessierten Staaten geschaffen werden.

3) Vietnam

Jugoslawien gebe nicht vor, in dieser Frage eine neutrale Position zu beziehen. Amerika müsse die Bombardierungen einstellen und dann versuchen, eine neue Formel für eine Koalitionsregierung im Süden zu finden, die international garantiert werden müsse. Jugoslawien wolle eine Ausdehnung der chinesischen Machtssphäre vermeiden. Wegen der jugoslawischen Schwierigkeiten mit den Chinesen seien auch die Beziehungen zu Nordvietnam gespannt. Die amerikanische Politik in Ostasien habe viele Fehler gemacht und nahezu alle Asiaten gegen sich eingenommen. Die Vietnamesen seien nicht nach Paris gekommen³, um die Einstellung der Bombardierungen als Geschenk zu empfangen

³ Seit dem 10. Mai 1968 fanden in Paris Gespräche zwischen den USA und der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) über eine Beendigung des Vietnam-Krieges statt.

und dann die Konferenz wieder zu verlassen. Sie seien an einer Lösung interessiert.

4) Naher Osten

Die jugoslawischen Sympathien seien bei den Arabern. Es sei zuzugeben, daß diese unvernünftige Forderungen aufgestellt hätten. Jugoslawien sei daran interessiert, daß eine langfristige Lösung und ein stabiler Frieden zustandekomme. Hierfür sei erforderlich, daß Israel seine Gebietsansprüche fallen lasse, während die Araber auf die Idee der Vernichtung Israels verzichten müßten. Jugoslawien habe den Eindruck, daß die Araber aus der Niederlage gelernt hätten. Jugoslawien habe auf Kairo mäßigend eingewirkt. Wenn nicht bald eine Lösung gefunden werde, zeichne sich mit dem Erstarken der arabischen Seite ein neuer Krieg ab, der wahrscheinlich auch die europäischen Staaten berühren würde.

5) Nichtverbreitungsvertrag

BM legte die Haltung der Bundesregierung zum Nichtverbreitungsvertrag dar. Nikezić stellte weitgehende Übereinstimmung der Standpunkte fest. Er betonte die grundsätzliche Bejahung eines Nichtverbreitungsvertrages, der so gut wie möglich sein müsse, damit er möglichst weltweit annehmbar sei. Bedauerlich sei es, daß China und Indien den Vertrag nicht unterzeichnen würden. Dadurch könne eine neue Konfrontation in weltweitem Rahmen entstehen, durch die möglicherweise der jetzige Nichtverbreitungsvertrag zu einem „provinziellen Arrangement“ werde. Jugoslawien werde den Vertrag unterzeichnen, wenn nicht entscheidende neue Entwicklungen eintreten.

6) Konferenz der Blockfreien⁴

Jugoslawien habe seine neue Initiative unternommen, weil es glaube, daß es wichtig sei, daß die Blockfreien gewisse Regeln und Erwartungen erneut bekräftigten. Eine gemeinsame Aktion werde ihnen helfen, besser gehört zu werden; verschiedene Staaten würden auf diese Weise aus ihrer politischen Lethargie gerissen werden. Jugoslawien rechne mit einer langen Periode der Konsultationen, bevor die Konferenz zusammentreten könne.

III. Folgende bilaterale Fragen wurden behandelt:

1) Einladung von Nikezić

BM übermittelte Nikezić eine Einladung zum Besuch in die BRD. Nikezić

⁴ Am 7. Februar 1968 regte Staatspräsident Tito auf einer Pressekonferenz in Kairo die Einberufung einer „Konferenz der blockfreien und friedliebenden Nationen“ an. Dazu erläuterte Botschaftsrat Loeck, Belgrad, am 27. März 1968, daß die Konferenz vor allem zur Beilegung des Nahost-Konflikts und des Vietnam-Krieges sowie zur Stärkung der politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Staaten in der Dritten Welt beitragen solle: „Das Konferenzprojekt zeugt von dem grenzenlosen Selbstbewußtsein des jugoslawischen Staatschefs. Nicht nur, daß er sich als Motor für die Zusammenfassung der Kräfte des heterogenen und vagen Gebildes der Dritten Welt darstellt, indem er in ihr bestehenden Strömungen ein und dieselbe Richtung verleihen will. Diesmal möchte er sich sogar durch entsprechende Auswahl der Adressaten seiner Botschaft zum Schiedsrichter darüber aufwerfen, welche Länder trotz Blockgebundenheit ‚friedliebend‘ sind und welche nicht unter diese Kategorie fallen.“ So habe zwar Frankreich ebenso wie das SEATO-Mitglied Pakistan, nicht aber Rumänien „die Titobotschaft“ erhalten: „Die Aussichten für den Erfolg der Initiative Titos werden in hiesigen diplomatischen Kreisen mit großer Zurückhaltung beurteilt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 127; VS-Bd. 4297 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1968.

nahm die Einladung grundsätzlich an. Zeitpunkt des Besuches müsse so gewählt werden, daß es der Entwicklung der beiderseitigen Beziehungen nütze.

2) Deutsch-jugoslawische Wirtschaftsbeziehungen⁵

BM entwickelte unsere konkreten Vorschläge zur Verbesserung der Wirtschaftsbeziehungen im Sinne der Aufzeichnung von Botschafter Emmel. Gleichzeitig teilte er mit, daß Bundeswirtschaftsminister⁶ bereit sei, Textilkontingentierung mit 50 Prozent zu erhöhen.⁷ Nikezić wies auf große Bedeutung des Handelsaustausches mit der BRD für Gelingen jugoslawischer Wirtschaftsreform hin. Er wiederholte die jugoslawische Forderung, in Liste A aufgenommen zu werden. Er war dankbar für Verständnis, das BM jugoslawischen Schwierigkeiten entgegengebracht habe, und unterstrich Wichtigkeit jugoslawischer Exporte landwirtschaftlicher Erzeugnisse, insbesondere Fleisch. Ferner interessierte er sich für die Entwicklung der technischen Zusammenarbeit. BM regte Wiederaufnahme der Verhandlungen an, obwohl befriedigende Lösung des Listenproblems noch nicht gefunden sei. Nikezić sagte zu, hierüber dem Kabinett zu berichten.

3) Gastarbeiter

Bundesminister berichtete, daß Ressorts Ergebnis letzter Verhandlungsrunde prüfen.⁸ Verbesserung auf deutschem Arbeitsmarkt lasse Anwerbung auch ungelerner Arbeiter heute leichter erscheinen. Hinsichtlich der Schwierigkeiten im Bereich der Sozialversicherung hoffe er mit dem Bundeskanzler auf erfolgreichen Abschluß. Nikezić betonte Forderung nach nichtdiskriminierender Behandlung in BRD. Jugoslawische Öffentlichkeit werde kein Verständnis dafür haben, daß jugoslawische Regierung einem Abkommen zustimme, das ungelerte Arbeiter gegenüber Facharbeitern und weiblichen Hilfskräften diskriminiere. Jugoslawische Regierung verstehe allerdings, daß deutsche Seite auf pragmatische Weise gewisse Einschränkungen hinsichtlich der Anwerbung vornehme. Nikezić erwähnte Kindergeld nicht ausdrücklich. Auch Betreuungsfrage blieb beiderseits unerwähnt. Fortsetzung der Verhandlung im September wurde bestätigt.⁹

5 Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien vom 15. bis 26. Januar 1968 in Bonn über ein Waren- und Zahlungsverkehrsabkommen vgl. Dok. 124, Anm. 4.

6 Karl Schiller.

7 Zur Frage der Erhöhung des Einfuhrkontingents für Textilien vgl. Dok. 124, Anm. 13.

8 Zu den Verhandlungen über eine Anwerbevereinbarung, ein Sozialversicherungs- sowie ein Arbeitslosenversicherungsabkommen zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien vom 18. März bis zum 1. April 1968 in Bonn vgl. Dok. 124, Anm. 5.

Am 6. Juni 1968 unterrichtete Bundesminister Brandt Bundeskanzler Kiesinger darüber, daß die Delegation der Bundesregierung aufgrund eines Kabinettsbeschlusses vom 16. November 1967 nicht befugt gewesen sei, über die Zahlung von Kindergeld für in Jugoslawien lebende Kinder zu verhandeln. Da die Bundesrepublik allen Arbeitnehmern aus europäischen Staaten, mit denen entsprechende Abkommen bestünden, Kindergeld zahle, werde dies von Jugoslawien als Diskriminierung verstanden: „Wenn wir bei der für September vorgesehenen Fortsetzung der Verhandlungen mit Jugoslawien weiter auf unserem Standpunkt beharren, ist zu befürchten, daß die Gesamtverhandlungen scheitern werden. Dies würde einen Rückschlag in der Entwicklung der deutsch-jugoslawischen Beziehungen bedeuten und damit die gesamte Ostpolitik ungünstig beeinflussen.“ Vgl. Ministerbüro, Bd. 352.

9 Die Verhandlungen über eine Anwerbevereinbarung, ein Sozialversicherungs- sowie ein Arbeitslosenversicherungsabkommen wurden am 30. September 1968 in Belgrad fortgesetzt und am 10. Oktober 1968 abgeschlossen.

4) Kultauraustausch

Bundesminister sprach unseren Wunsch nach Abschluß eines Kulturabkommens aus, in dem auch die Errichtung von Goethe-Instituten vorgesehen werden solle.¹⁰

Nikezić behauptete, mit keinem anderen Land, außer mit den Vereinigten Staaten, entwickle sich der Kultauraustausch so intensiv wie mit uns. Wir sollten mit unserer kulturellen Präsenz zufrieden sein. Vertragliche Basis könne allerdings Ermutigung und Erleichterung bedeuten; sie sei nicht als Plafond zu verstehen. Er werde seiner Regierung in der nächsten Woche hierüber berichten. Auf unseren formellen Vorschlag werde eine Antwort gegeben. Hinsichtlich des Goethe-Instituts könne er noch keine positive Antwort geben. Doch sei eine Lösung „im Rahmen der jugoslawischen Gesetze“ möglich, die uns „nicht mehr und nicht weniger Rechte als anderen Regierungen“ einräume.

5) Aufhebung des Sichtvermerkszwangs

BM und Nikezić vereinbarten baldige Verhandlung über den Abschluß eines Abkommens über die gegenseitige Aufhebung des Sichtvermerkszwangs für Touristen.¹¹

6) Emigranten-Organisationen

BM wies darauf hin, daß Bundesregierung nach Kräften und im Rahmen unserer Gesetze bemüht sei, illegale Tätigkeit von Emigranten-Organisationen zu unterbinden. Nikezić bestätigte die Feststellung des Bundesministers, daß die Zusammenarbeit zwischen deutschen und jugoslawischen Stellen zur Verhinderung Terrortätigkeit von Emigranten-Organisationen beträchtlich verbessert worden sei.

7) Einzelfälle

BM verwandte sich für Freilassung Jakobis¹² und Kohls¹³ sowie für Freigabe des Kulturbesitzes von Tilla Durieux¹⁴. Nikezić versprach, sich dieser Fragen

10 Vgl. dazu Dok. 30, Anm. 7.

Am 28. Mai 1968 teilte Botschaftsrat Loeck, Belgrad, mit, daß er den Entwurf für ein Kulturabkommen übergeben habe. Dabei habe er im jugoslawischen Außenministerium darauf hingewiesen, „daß der Wunsch nach Abschluß eines Abkommens von der jugoslawischen Seite schon während der Pariser Verhandlungen“ im Januar 1968 über die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen geäußert worden sei. Außerdem habe er den Vorschlag unterbreitet, die Verhandlungen in Bonn zu führen und gleichzeitig Verhandlungen über die Errichtung von Zweigstellen des Goethe-Instituts in Jugoslawien aufzunehmen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 222; VS-Bd. 4328 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

11 Vom 12. bis 16. August 1968 fanden in Bonn Sachverständigengespräche über die Aufhebung des Sichtvermerkszwangs statt, bei denen ein Entwurf für eine Vereinbarung fertiggestellt wurde. Vgl. dazu BULLETIN 1968, S. 868.

12 Am 23. September 1966 wurde der Student Jakobi vom Kreisgericht Smederovo wegen der Verursachung eines Verkehrsunfalls, bei dem zwei Jugoslawen tödlich und zwei weitere schwer verletzt wurden, zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilt. Das Urteil wurde am 6. Januar 1967 durch das Oberste Gericht Serbiens in Belgrad aufgehoben und Jakobi zu vier Jahren strengen Arrests verurteilt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Gawlik vom 10. Juni 1968; Referat V 4, Bd. 1339.

Am 4. Dezember 1968 teilte Botschafter Blachstein, Belgrad, mit, daß Jakobi im Rahmen einer allgemeinen Amnestie der Rest seiner Strafzeit erlassen worden sei und er freigelassen werde. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 565; Referat V 4, Bd. 1339.

13 Vgl. dazu Dok. 30, Anm. 9 und 10.

14 Zur Frage der Rückführung der Kunstsammlung der Schauspielerin Tilla Durieux vgl. Dok. 30, Anm. 11.

anzunehmen. Er wies darauf hin, daß Frau Durieux seit 1951 jugoslawische Staatsangehörige sei. Auf Bitte des BM, Botschafter¹⁵ bald Residenz zur Verfügung zu stellen, erwiderte Nikezić, jugoslawische Regierung fühle sich verpflichtet, schnell etwas zu tun.

8) Wiedergutmachung

Nikezić warf Wiedergutmachungsfrage auf, weil sie aus offiziellem Meinungsaustausch nicht auszuklammern sei. Sie habe nicht nur wirtschaftliche, sondern vor allem politische Bedeutung, sowohl innenpolitisch wie international.

BM stellte fest, daß Reparationsfragen friedensvertraglicher Regelung vorbehalten bleiben müßten. Hinsichtlich der Wiedergutmachung erkenne die Bundesregierung grundsätzlich eine moralische Verpflichtung an. Jugoslawischer Regierung seien rechtliche und politische Schwierigkeiten bekannt, die Wiedergutmachungszahlungen an Staaten entgegenstünden, deren Regierung einerseits mit zwei deutschen Regierungen zu tun haben wolle, andererseits aber die Bundesregierung allein in Anspruch nehmen wolle. Bundesregierung und jugoslawische Regierung täten gut daran, diese Streitfragen ruhen zu lassen und sich statt dessen Regelungen zuzuwenden, die in die Zukunft weisenden Nutzen haben könnten. In dieser Gesinnung seien wir bereit, wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten energisch zu verstärken.¹⁶ Voraussetzung sei ein Klima des Vertrauens. Wir erwarten, daß sich jugoslawische Regierung im gleichen Geiste auf die Zukunft konzentriere.

Nikezić erwiderte, es gäbe Probleme, die uns nicht erlassen würden. Im übrigen stimme er mit dem Bundesminister überein, daß dieses Thema eingehender mit Präsident Tito erörtert werden solle.¹⁷

9) Donaukonvention

Auf Darlegung unseres Wunsches nach Mitgliedschaft in der Donaukonvention¹⁸

15 Botschafter Blachstein übergab Staatspräsident Tito am 6. Juni 1968 sein Beglaubigungsschreiben.

16 Am 28. Mai 1968 erörterte Ministerialdirigent Sahm im Hinblick auf den bevorstehenden Besuch des Bundesministers Brandt Möglichkeiten, Jugoslawien „die Aussicht auf solche materiellen Vorteile zu bieten, die es den Jugoslawen lohnend erscheinen lassen, nicht mehr auf ihren Wiedergutmachungsfordernungen zu bestehen“. Als geeignete Geste könnte die Ausbringung einer „Sonder-Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsgesetz oder im Allgemeinen Finanzaushalt 1969, in Höhe von 400 Mio. DM, zur Gewährung von Krediten von je 100 Mio. DM in vier aufeinanderfolgenden Jahren zum Bezug von Industrieausstattungen in Deutschland zu den Standardkonditionen unserer Kapitalhilfe: 25 Jahre Laufzeit einschließlich 7 Freijahre, 3 % Zinsen“ ins Auge gefaßt werden. Diese Leistung könnte als „Friedensfonds“ oder als „Entspannungsbeitrag“ gekennzeichnet werden.“ Vgl. Referat II A 5, Bd. 1013.

17 Zum Gespräch des Bundesministers Brandt mit Staatspräsident Tito am 14. Juni 1968 vgl. Dok. 194.

18 Für den Wortlaut der Belgrader Donaukonvention vom 18. August 1948 zwischen der UdSSR, der Ukrainischen SSR, Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien, Ungarn, der Tschechoslowakei und (seit 1960) Österreich vgl. UNTS, Bd. 33, S. 181–225.

Mit Verbalnote der französischen Schutzmachtvertretung in Belgrad vom 22. Februar 1966 übermittelte die Bundesregierung der jugoslawischen Regierung – dem Depositär der Donaukonvention – den Wunsch, mit den Mitgliedstaaten der Donaukonvention „zur Vorbereitung eines etwaigen Beitritts“ Besprechungen aufzunehmen. Am 8. März 1968 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Jung, daß bislang nur Österreich der Aufnahme von Gesprächen zugestimmt habe. Die Bedenken der übrigen Mitgliedstaaten beruhten u. a. darauf, daß hinter der Bitte der Bundesregierung, zunächst Vorbesprechungen über die Auslegung der Donaukonvention und die Form eines Beitritts zu führen, die Absicht stehen könnte, in Verhandlungen über den Alleinvertretungsanspruch und die Berlin-Frage einzutreten. Vgl. Referat II A 5, Bd. 1009.

erwiderte Nikezić, seine Regierung beurteile unseren Wunsch positiv. Für Aufnahme sei Einstimmigkeit erforderlich. Die Konstellation für unsere Aufnahme sei im Augenblick nicht günstig, es bestehe fast gegenteilige Einstimmigkeit. Dies könne anders werden. Jugoslawien werde sich, wenn die Umstände es ermöglichen, für eine allgemeine Normalisierung einsetzen. Nikezić betonte, daß die heute unerwähnten Themen dem regelmäßigen Meinungsaustausch der diplomatischen Vertretungen vorbehalten bleiben sollen.

Beide Seiten vereinbarten, am 15. eine gemeinsame Pressemitteilung zu veröffentlichen.¹⁹

[gez.] Ruete

VS-Bd. 4328 (II A 5)

191

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm

II A 1-85.50/0-936/68 geheim

14. Juni 1968¹

Betr.: Beratungen des Kabinetts und der Staatssekretäre der beteiligten Ressorts über unsere Reaktion auf die sowjetzonalen Maßnahmen im innerdeutschen Reise- und Güterverkehr am 12.6.²

Staatssekretär Carstens resümierte das Ergebnis der während des Tages stattgefundenen Kabinettberatungen auf einer Besprechung der Staatssekretäre am Abend des 12. Juni wie folgt:

Im Kabinett seien die neuen Maßnahmen als sehr ernst bewertet worden. Sie verfolgten als Nahziel, die Opposition in der Bundesrepublik Deutschland gegen die Politik der Bundesregierung weiter zu schüren (Begründung der Maßnahmen mit der Notstandsgesetzgebung und der mangelnden Bereitschaft der Bundesregierung, entsprechende Vereinbarungen über den Verkehr zwischen beiden deutschen Staaten zu schließen³). Als Fernziel richteten sich diese Maßnahmen auf die Durchsetzung der Anerkennung der DDR als eines souveränen Staates und auf die Schwächung des Status und der Position Berlins.

Die Maßnahmen widersprächen dem Geist und Sinn der Entspannungspolitik. Man sollte der Sowjetunion klarmachen, daß diese Entspannungspolitik gefährdet sei, wenn sie den gegenwärtigen Kurs fortsetze.

Einige Kabinettsmitglieder hätten vorgeschlagen, unsere Unterschrift unter den NV-Vertrag von der Einräumung klarer Garantien des freien Zugangs nach Ber-

¹⁹ Für den Wortlaut des Communiqués vom 14. Juni 1968 vgl. BULLETIN 1968, S. 639 f.

¹ Hat Ministerialdirektor Ruete am 19. Juni 1968 vorgelegen.

² Zu den Regelungen der DDR vom 11. Juni 1968 vgl. Dok. 187, Anm. 2.

³ Vgl. dazu die Ausführungen des Innerministers der DDR, Dickel, vom 11. Juni 1968; Dok. 187, Anm. 6.

lin abhängig zu machen. Andere Kabinettsmitglieder wiederum hätten eine solche Forderung in dieser präzisen Form für nachteilig angesehen. Die Frage sei offen geblieben.

Staatssekretär Carstens berichtete dann kurz über das Gespräch des Bundeskanzlers mit den drei westlichen Botschaftern.⁴ Er habe den Ernst der neuen Lage unterstrichen und mitgeteilt, daß er morgen nach Berlin fliegen werde, weil die Bevölkerung das von ihm erwarte.⁵ Der langfristige Plan der östlichen Seite sei die Unterhöhlung des Berlinstatus und die Minderung des Einflusses der Bundesrepublik Deutschland. Der Bundeskanzler habe unter Hinweis auf den nichtverbindlichen Charakter der zuständigen BQD-Planung angeregt, das im Plan vorgesehene Verfahren weiter zu prüfen. Man müsse der Sowjetunion klarmachen, daß sie diese Politik nicht fortführen könne, ohne die Entspannung zu gefährden.

Staatssekretär Carstens legte dann eine Liste möglicher Gegenmaßnahmen vor, die im einzelnen erörtert wurde. Es wurden folgende Beschlüsse über die weitere Behandlung gefaßt.

Gegenmaßnahmen

Der Herr Bundeskanzler hat angeordnet, daß die nachfolgenden Gegenmaßnahmen folgenden Prinzipien untergeordnet werden sollen:

- a) Sie dürfen sich nur gegen das SED-Regime, nicht aber gegen Berlin und die Bevölkerung richten.
 - b) Sie dürfen zu keiner Eskalation führen, d. h. sie müssen verhältnismäßig sein und sich in einem Gleichgewicht mit den Maßnahmen der anderen Seite befinden.
 - c) Unsere Entspannungspolitik bleibt unverändert gültig.
- 1) Abgabe einer Erklärung der drei westlichen Regierungen (erfolgte am gleichen Abend).⁶
 - 2) Parallelerklärung der Bundesregierung (Ausarbeitung durch das Auswärtige Amt, Konsultation mit den drei Mächten, Billigung durch den Bundeskanzler).⁷
 - 3) Protestnoten der drei Westmächte an die Sowjetunion⁸ (zu besprechen in der Bonner Vierergruppe; die Bundesregierung legt auf sie großen Wert; als Petition sollten wir anstreben die Aufhebung der SBZ-Maßnahmen, da sie eine tatsäch-

⁴ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit den Botschaftern Cabot Lodge (USA), Jackling (Großbritannien) und François Seydoux (Frankreich) am 12. Juni 1968 vgl. Dok. 187.

⁵ Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Kiesinger am 13. Juni 1968 in Berlin (West) vgl. Dok. 187, Anm. 3.

⁶ Für den Wortlaut der Erklärung vom 12. Juni 1968 vgl. DzD V/2, S. 756.

⁷ Am 19. Juni 1968 übermittelte Ministerialdirektor Ruete den Botschaften der Drei Mächte den Entwurf einer Regierungserklärung des Bundeskanzlers Kiesinger, die aufgrund einer Besprechung zwischen Bundesminister Wehner sowie den Parlamentarischen Staatssekretären Jahn und Freiherr von und zu Guttenberg erarbeitet worden war. Dazu erklärte der französische Botschaftsrat de la Gorce am selben Tag, daß die drei Botschaften den Entwurf „als eine deutsche Erklärung in deutscher Verantwortung“ betrachteten. Informell ließen sie jedoch wissen, „daß sie den Entwurf für gut“ hielten. Vgl. VS-Bd. 10057 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

⁸ Für den Wortlaut der gleichlautenden Noten der amerikanischen, britischen und französischen Regierung vom 3. Juli 1968 vgl. DzD V/2, S. 951f.

liche Beschränkung des freien Berlinzugangs darstellen und entspannungsfeindlich sind).

- 4) Eindringliches Gespräch der drei westlichen Außenminister⁹ mit den sowjetischen Botschaftern¹⁰ (Bonner Vierergruppe).
- 5) Selektive Suspendierung der Ausgabe von TTDs für Funktionäre des Regimes (politische Kategorien, Journalisten, Kulturpropagandisten und wichtige Wirtschaftsfunktionäre; kein TTD für Außenhandelsminister Sölle zur Messe nach Bari), (Bonner Vierergruppe).¹¹
- 6) Deutsche Parallelaktion: Einreise- und Aufenthaltsbeschränkungen für DDR-Funktionäre in der Bundesrepublik Deutschland:
 - a) Es wurde Einvernehmen darüber erzielt, daß der Entwurf des Gesetzes zum Schutze der Freiheit von Berlin nicht beraten werden solle. Er solle als schweres Geschütz für den Fall einer totalen Blockade bereitgehalten werden. Man müsse auch zweifeln, ob der Bundestag nach den Erfahrungen der Notstandsdebatte erneut eine ähnlich kontroverse Gesetzgebung in Angriff nehmen werde.
 - b) Gesetzentwurf des BMI über die Ein- und Ausreise von Zonenfunktionären aus den endfünfziger Jahren, Maßnahmen nach dem KPD-Urteil des Bundesverfassungsgerichts¹² (die Möglichkeit einer schnellen und wirksamen Aktivierung ist zweifelhaft).
 - c) Es wurde beschlossen, daß BMJ, BMI, BMG schnellstmöglich prüfen, ob auf der Basis des KPD-Urteils oder ggf. unter anderer Handhabe selektive Reisebeschränkungen vorgenommen werden können; entscheidend ist die Frage der Mitwirkung der Länder.¹³

⁹ Michel Debré (Frankreich); Dean Rusk (USA); Michael Stewart (Großbritannien).

¹⁰ Anatolij Fjodorowitsch Dobrynin (Washington); Michail Nikolajewitsch Smirnowskij (London); Walerian Alexandrowitsch Sorin (Paris).

¹¹ Am 17. Juni 1968 nahm der Ständige NATO-Rat in Brüssel einen Vorschlag der Drei Mächte und der Bundesrepublik an, nach dem bei der Erteilung von Temporary Travel Documents (TTD) eine „Ausstellungs- und Verlängerungsgebühr (von DM 20,- bzw. DM 10,-), auf die bei Privatreisen, bei Reisen für kirchliche Zwecke und bei Emigration verzichtet wird“, eingeführt werden sollte. Die Erteilung von TTDs sollte zudem restriktiver gehandhabt werden: „Strengerer Maßstab bei Reisen von Wirtschaftlern, Kulturfunktionären, Journalisten. Die NATO-Staaten sollen auch bei der Erteilung von Visen an Reisende, die das Regime unterstützen, restriktiv verfahren.“ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 20. Juni 1968; VS-Bd. 4287 (II A 1); B 150, Aktenkopian 1968.

¹² Zum Verbot der KPD am 17. August 1956 vgl. Dok. 75, Anm. 21.

¹³ Am 17. Juni 1968 erörterte das Bundeskabinett die Frage von Einreisebeschränkungen „unerwünschter Elemente“ aus der DDR in die Bundesrepublik: „Die Verabschiedung eines neuen Gesetzes ähnlich dem im Jahre 1962 ausgearbeiteten Berlin-Gesetz wurde von allen Seiten abgelehnt, da ein solches Gesetz im Widerspruch zu dem in Frage kommenden Paragraphen des Grundgesetzes stehen würde. Für eine Veränderung des Grundgesetzes sprach sich niemand aus. Es bestehen demnach nur zwei Möglichkeiten, Einreisen der oben genannten Art zu verbiedern, nämlich einmal aufgrund des § 32 des Parteiengesetzes, der aber nur Mitglieder der verbotenen Kommunistischen Partei erfaßt, und aufgrund des § 4 des Paßgesetzes, dessen Anwendung allerdings nur mit großer Vorsicht vorgenommen werden kann, weil mit Sicherheit damit gerechnet werden muß, daß das Bundesverfassungsgericht etwaigen Klagen Betroffener stattgeben wird. Immerhin soll der § 4 des Paßgesetzes so extensiv wie möglich ausgelegt werden.“ Vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz vom 18. Juni 1968; VS-Bd. 480 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopian 1968.

- 7) Maßnahmen gegen DDR-Büros in den NATO-Ländern (keine Genehmigung neuer Leute, Einschränkung der Aktivitäten; Bonner Vierergruppe).¹⁴
- 8) Appell an die skandinavischen Regierungen, die Beteiligung aus ihren Ländern an der Rostocker Ostsewoche nach Möglichkeit einzuschränken¹⁵ (Auswärtiges Amt).
- 9) Erklärung zur Berlinhilfe und schnelle Verabschiedung des Berlinhilfegesetzes¹⁶ (Initiativgesetz des Bundestages und Verabschiedung innerhalb von zwei Wochen; Erhöhung der Investitionszulage und erhöhte Beiträge zum West-Berliner Haushalt).
- 10) Fertigung eines Überblicks über die finanziellen Folgen der Maßnahmen (das vom BMV genannte Gesamtvolumen einschließlich der Visakosten von 75 Millionen wurde vom BMF angezweifelt; Staatssekretär Grund nannte den Betrag von 80 bis 100 Millionen; zuständig BMG, BMF, BMV).
- 11) Interzonenhandel (restriktive Gegenmaßnahmen sind nicht geplant; das Kabinett vertagt die Frage der Zahlung eines Abschlags auf den Kostenausgleich im Postwesen von 20 Millionen DM¹⁷ und die Frage des Mineralölsteu-

¹⁴ Am 17. Juni 1968 unterbreitete Ministerialdirektor Ruete den Entwurf eines Memorandums, das in der Bonner Vierergruppe beraten und als gemeinsame Vorlage dem Ständigen NATO-Rat übermittelt werden sollte. Darin wurde vorgeschlagen, daß die Regierungen der NATO-Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Rechtsordnung alle Maßnahmen ergreifen sollten, um sicherzustellen, daß die auf ihrem Boden von der DDR unterhaltenen Außenhandelskammervertretungen, Verkehrsbüros und Büros der Leipziger Messe „ihre Tätigkeit strikt auf die Abwicklung des Handelsaustausches zwischen dem Gastland und dem anderen Teil Deutschlands – bzw. auf Verkehrs- und Messeauskünfte – beschränken und politische Werbung für die „DDR“ in jeglicher Form unterlassen“. Ferner solle dafür gesorgt werden, daß die Vertretungen der DDR auch im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Funktionen ihre Tätigkeit zunächst nicht erweiterten und daß insbesondere eine Verstärkung des Personals nicht zugelassen werde. Vgl. VS-Bd. 4287 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

¹⁵ Die 11. Ostsewoche in Rostock fand vom 7. bis 14. Juli 1968 statt. Am 13. Juni 1968 teilte Staatssekretär Duckwitz den Vertretungen in Helsinki, Kopenhagen, Oslo und Stockholm dazu mit: „Im Hinblick auf das intensive Werben der SBZ um die Gunst Ihres Gaststaates kommt dem Verhalten dieser Regierung in diesem Augenblick besondere Bedeutung zu. Wir würden es [...] sehr begüßen, wenn in den nächsten Tagen und Wochen eine deutliche Distanzierung gegenüber allen Bemühungen der SBZ erkennbar würde. Dies gilt insbesondere für die Beteiligung an der Rostocker Ostsewoche. Soweit den Regierungen ein Einfluß möglich ist, sollten sie auf massive Absagen hinwirken.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 2466; VS-Bd. 4286 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

¹⁶ Am 17. Juni 1968 verabschiedete das Bundeskabinett den Entwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung des Berlinhilfegesetzes. Es sah u. a. eine Erhöhung der Berlinzulage für bewegliche Wirtschaftsgüter (Investitionszulage) sowie eine Verbesserung der Abschreibungsvergünstigungen vor. Die Hilfe wurde unbefristet gewährt. Das Gesetz trat am 19. Juli 1968 in Kraft. Vgl. dazu BULLETIN 1968, S. 634. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1968, Teil I, S. 833–837.

¹⁷ Mit Schreiben vom 23. Mai 1968 an Bundesminister Dollinger machte der Minister für das Post- und Fernmeldewesen der DDR, Schulze, für das Rechnungsjahr 1967 Mehrleistungen im innerdeutschen Post- und Fernmeldeverkehr in Höhe von 26,2 Mio. DM geltend. Gleichzeitig teilte er mit, daß sich die Gesamtschulden der Bundespost gegenüber der Deutschen Post der DDR zum 31. Dezember 1967 auf 1,046 Mrd. DM beliefen. Vgl. DzD V/2, S. 672.

Nachdem sich der Kabinettausschuß für innerdeutsche Beziehungen bereits am 13. Mai 1968 grundsätzlich für die Zahlung von 20 Mio. DM als „Abschlag auf den Kostenausgleich für 1967 per Interzonenhandels-Sonderkonto S“ ausgesprochen hatte, beschlossen die Staatssekretäre Duckwitz, Freiherr von und zu Guttenberg (Bundeskanzleramt), Steinmetz (Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen) und Wetzel (Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen), am 6. Juni 1968, der DDR eine entsprechende Überweisung anzukündigen, dabei jedoch klarzustellen, „daß dieser Betrag einen innerdeutschen Kostenausgleich darstelle, nicht jedoch eine Abrechnung nach internationalen Maßstäben“. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats van Well vom 11. Juni 1968; Referat II A 1, Bd. 890.

erausgleichs von 120 Millionen¹⁸; die entsprechende Planung ist nicht fallengelassen, sondern nur zurückgestellt worden; der Bundeskanzler hat persönlich eine sehr gründliche Überprüfung der Möglichkeiten von Gegenmaßnahmen im Interzonenhandel angeordnet; sie soll den Verbündeten und anderen befreundeten Regierungen schnellstens zugeleitet werden¹⁹).

12) Öffentliche Gegenerklärung: die falschen Begründungen der Maßnahmen durch Zonenminister Dickel u.a. sollen zurückgewiesen werden (Notstandsverfassung, Karten des BMV²⁰, Geltungsbereich des Zollgesetzes, Beförderungsgesetz, Stiftungsgesetz vom 3.8.1967 etc.²¹; zuständig BMG).

13) Hinweis auf den entspannungspolitischen Zusammenhang zwischen Atomsperrvertrag und Lage um Berlin: Der Bundeskanzler hat auf diesen Zusammenhang bei seinem Gespräch mit den drei westlichen Botschaftern ausdrücklich aufmerksam gemacht; ein entsprechender Hinweis soll in das Memorandum an die drei Mächte (s. Ziff. 20) in dem Sinn eingearbeitet werden, daß durch die entspannungsfeindliche Politik der Sowjetunion gegenüber Berlin und der Bundesrepublik Deutschland andere Projekte der Entspannung, wie die Wirkung des NV-Vertrages, beeinträchtigt würden.²²

18 Durch die Abschaffung des Einfuhrzolls für Mineralöl und eine entsprechende Erhöhung der Mineralölsteuer zum 1. Januar 1964 mußte die DDR ihre Verkaufspreise senken und forderte als Ausgleich von der Bundesregierung eine Zahlung von 129 DM pro Tonne gelieferter Treibstoffe, für 1965/66 insgesamt 195,4 Mio. Verrechnungseinheiten (VE). Im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung des innerdeutschen Handels beantragte Bundesminister Schiller am 6. Juni 1968 im Bundeskabinett, eine einmalige Ausgleichszahlung „ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs“ in Höhe von 120 Mio. DM über das Interzonen-Verrechnungskonto zu leisten. Für die Kabinettsvorlage vgl. Referat II A 1, Bd. 890.

19 Am 14. Juni 1968 erörterte Ministerialdirektor Harkort die Möglichkeiten, keine Warenbegleitscheine mehr auszustellen, um ein sofort wirksames Embargo der Bundesrepublik gegenüber der DDR zu ermöglichen bzw. das Interzonenhandelsabkommen vom 20. September 1951 in der Fassung vom 16. August 1960 zu kündigen. Er kam zu dem Ergebnis, „daß eine Einschränkung bzw. Einstellung des Interzonenhandels die sowjetzionale Wirtschaft praktisch nicht entscheidend beeinträchtigen würde. Die von der Zone zu erwartenden Gegenmaßnahmen würden auf jeden Fall die Westberliner Bevölkerung empfindlich treffen.“ Wirkungsvolle Maßnahmen wären nur möglich, „wenn sie von den westlichen Industrieländern gemeinsam getroffen würden. Eine Kündigung sämtlicher bestehender Handelsverträge mit der Zone, gleichzeitig mit der Kündigung des Interzonenhandelsabkommens, dürfte auf die Zonenmachthaber ihre Wirkung nicht verfehlten“. Es bestünden aber begründete Zweifel, „daß außer den Vereinigten Staaten die Mehrheit der anderen westlichen Industrieländer bereit wäre, solche Maßnahmen gemeinsam mit der BRD durchzuführen. In jedem Falle würde auch hier die Bevölkerung der Zone, und nicht nur das Regime, getroffen werden.“ Vgl. VS-Bd. 4287 (II A 1); B 150, Aktenkopiens 1968.

20 Am 11. Juni 1968 erklärte der Innenminister der DDR, Dickel, vor der Volkskammer: „Der Bundesverkehrsminister legte kürzlich einen sogenannten Verkehrswegeplan für die Bundesausbaugebiete vor. Er ist in der Bundestagsdrucksache Nr. V/2751 vom 19. März 1968 enthalten. Im Kartenteil dieses Dokuments werden die Autobahnen, Straßen und Wasserstraßen der Deutschen Demokratischen Republik in provokatorischer Weise als westdeutsche Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Bundeswasserstraßen gekennzeichnet und unsere Eisenbahnlinien als Bundesbahnlinien dargestellt.“ Vgl. DzD V/2, S. 739.

21 Zu dem in den Ausführungen des Innenministers der DDR, Dickel, vom 11. Juni 1968 wiederholten Vorwurf, die Bundesrepublik dehne den Geltungsbereich einzelner Bundesgesetze auf das Territorium fremder Staaten aus, vgl. Dok. 176.

22 In dem am 15. Juni 1968 übermittelten Aide-mémoire der Bundesregierung wurde festgestellt, „daß die Sowjetunion und das Ostberliner Regime sich unter Berufung auf Regelungen wie das Potsdamer Abkommen oder die Charta der Vereinten Nationen ein Interventionsrecht in der Bundesrepublik anmaßen. Dazu bedient man sich jedweden Vorwandes, wie etwa des angeblichen Auflebens des Nazismus oder der Notstandsgesetzgebung. Gleichzeitig fordert die Sowjetunion immer wieder mit entwaffnender Offenheit die Unterschrift der Bundesrepublik unter den Atomsperrver-

14) Demarchen bei befreundeten und neutralen Regierungen (Auswärtiges Amt); es soll geprüft werden, ob Bundesminister in gewisse, besonders wichtige neutrale Hauptstädte reisen sollen, um unseren Standpunkt zu erläutern.²³

15) Deutsches Gespräch mit der Sowjetunion: Der Bundeskanzler erklärte sich gegenüber den drei westlichen Botschaftern grundsätzlich bereit, Herrn Zapkin zu einem Gespräch zu bitten. Er wollte dies aber nicht im unmittelbaren sachlichen und zeitlichen Zusammenhang mit den Demarchen der westlichen Außenminister unternehmen, da unsere Position gegenüber der Sowjetunion in dieser Frage anders geartet sei. Der Bundeskanzler möchte sich in keiner Weise in die Zuständigkeit der vier Mächte einmischen.

16) Gespräch eines Beauftragten der Bundesregierung mit der DDR: Staatssekretär Carstens und die anderen Teilnehmer der Besprechung lehnten den Gedanken ab, daß sich – wie im Briefwechsel Bundeskanzler mit Stoph vorgesehen²⁴ – die beiden Staatssekretäre der Regierungschefs treffen. Es wurde jedoch beschlossen, daß Herr Pollak bei seinem nächsten Gespräch mit Herrn Behrendt (Ende Juni) sein größtes Erstaunen zum Ausdruck bringt und nach der Vereinbarkeit der Maßnahmen mit dem Zusatzprotokoll zum Interzonenhandelsabkommen von 1960²⁵ fragt. Da mit einer absolut unbefriedigenden Antwort von Behrendt zu rechnen ist, sollte Pollak schärfsten Protest einlegen.²⁶

17) Der Gedanke eines Besuchs des Bundesaußenministers in Washington sollte bis zur Rückkehr des Ministers aus Belgrad²⁷ zurückgestellt werden.

18) Die Behandlung der Großen Außenpolitischen Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 20.6. soll zum Anlaß genommen werden, um in eindeutiger Form zu den SBZ-Maßnahmen vor dem Bundestag Stellung zu nehmen.²⁸

Fortsetzung Fußnote von Seite 724

trag; man sagt sogar klar heraus, daß an der ganzen Sache nur die deutsche Unterschrift interessiert. Die von der Bundesrepublik betriebene Entspannungspolitik, die bewußt in die Entspannungsbemühungen der Alliierten eingebettet ist, wird von der Sowjetunion nicht akzeptiert. Die Sowjetunion versucht vielmehr, die Bundesrepublik als den Störenfried Europas hinzustellen und sie auf diese Weise zu isolieren. Da der Sowjetunion dies nicht gelingt, versucht sie immer wieder, die Bundesrepublik durch Druck auf Berlin zu schwächen, wo diese besonders empfindlich ist.“ Vgl. Referat II A 1, Bd. 883

23 Am 14. Juni 1968 wies Staatssekretär Duckwitz die diplomatischen Vertretungen an zu sondieren, ob die jeweilige Gastregierung „bereit wäre, Aktivitäten Ost-Berlins auf Ihre Anregung sofort einzuschränken“. Dabei solle ausgeführt werden, daß die Bundesregierung es begrüßen würde, „wenn den Vertretern des Pankow-Regimes in den nächsten Tagen und Wochen eine deutliche Distanzierung gezeigt würde. Je mehr Anzeichen einer allgemeinen internationalen Ablehnung seiner Maßnahmen deutlich werden, desto eher wird es bereit sein, seine die Bemühungen um Entspannung gefahrdende Haltung zu überprüfen.“ Vgl. den Runderlaß Dipex Nr. 6; VS-Bd. 4286 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

24 Vgl. dazu Dok. 6, Anm. 7.

25 Für den Wortlaut des Abkommens über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) vom 20. September 1951 in der Fassung der Vereinbarung vom 16. August 1960 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 32 vom 15. Februar 1961, Beilage.

26 Zum Gespräch des Leiters der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Pollak, mit dem Stellvertretenden Minister für Außenwirtschaft der DDR, Behrendt, am 26. Juni 1968 vgl. Dok. 224, Anm. 19.

27 Bundesminister Brandt hielt sich vom 12. bis 14. Juni 1968 in Jugoslawien auf. Vgl. dazu Dok. 190 und Dok. 194.

28 Am 20. Juni 1968 erklärte Bundeskanzler Kiesinger im Rahmen der ersten Beratung des Entwurfs des Dritten Gesetzes zur Änderung des Berlinhilfegesetzes vor dem Bundestag: „Die Verantwortlichen im anderen Teil Deutschlands haben sich damit erneut über die auch von ihnen nicht

19) Gebührenerstattung: Es wäre taktisch unklug, unsere Bereitschaft zur Gebührenerstattung schon jetzt öffentlich bekanntzugeben, da dies einer vorzeitigen Hinnahme der SBZ-Maßnahmen gleichkäme. In der Staatssekretärsbesprechung bestand jedoch kein Zweifel, daß die zusätzlich entstehenden Kosten vom Bund übernommen werden, wobei die Höhe und das Erstattungsverfahren noch eingehender Prüfung bedürfen.

20) Darlegung unseres Standpunkts gegenüber den drei Mächten in schriftlicher Form (der Herr Bundeskanzler hat am 13.6. Staatssekretär Duckwitz gegenüber präzisiert, daß es sich lediglich um ein Aide-mémoire über seine Ausführungen beim Gespräch mit den drei Botschaftern handelt; das Aide-mémoire soll vom Auswärtigen Amt gefertigt werden, dann mit einem Schreiben von Staatssekretär Duckwitz an die drei Botschafter übermittelt werden).²⁹

Original dieses Vermerks Herrn Staatssekretär Duckwitz vorzulegen mit dem Vorschlag, ihn Diplogerma Washington, London, Paris, Natogerma Brüssel zur streng vertraulichen Information der Botschafter zu übermitteln.³⁰ Die Verbündeten sind am 13.6. in der Vierergruppe unterrichtet worden.

Sahm

VS-Bd. 4397 (II A 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 725

wegzuleugnende Einheit der deutschen Nation brutal hinweggesetzt. In einer Zeit, in der überall in Europa Reisebeschränkungen beseitigt werden, richten sie mitten in Deutschland zusätzlich zur Mauer und zum Stacheldraht weitere künstliche Hindernisse auf. Der Anspruch des SED-Regimes auf Anerkennung als souveräner Staat wird durch Paß- und Visumzwang nicht glaubwürdiger.“ Er kündigte an: „Die Bundesregierung wird dafür sorgen, daß die finanziellen Lasten aufgefangen werden, die die neuen Maßnahmen des SED-Regimes den einzelnen Menschen und der Wirtschaft auferlegen.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 67, S. 9694f.

Zu außenpolitischen Debatte am selben Tag vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 67, S. 9702-9767.

29 Das Aide-mémoire wurde am 15. Juni 1968 den Botschaftern der Drei Mächte, Cabot Lodge (USA), Jackling (Großbritannien) und François Seydoux (Frankreich) übergeben. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 2496 des Ministerialdirigenten Sahm an die Botschaften in Washington, London, Paris und Moskau sowie die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel und den Beobachter bei der UNO in New York; VS-Bd. 4397 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

30 Hat Staatssekretär Duckwitz am 14. Juni 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Einverst[anden]“.

192

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort

III A 5-81.01-91.36-607/68 VS-vertraulich

14. Juni 1968¹

Betr.: Devisenausgleich mit den Vereinigten Staaten;
 hier: Vereinbarung für die Zeit vom 1. Juli 1968 bis 30. Juni 1969

Anlg.: 3²

I. Die diesjährigen deutsch-amerikanischen Verhandlungen über den Devisenausgleich, die von Staatssekretär Lahr auf deutscher und Staatssekretär Rostow auf amerikanischer Seite geführt wurden, sind mit der 3. Verhandlungsrunde in Bonn am 10. Juni d.J. erfolgreich abgeschlossen worden.

Der Text der Vereinbarung, die in einem gemeinsamen Protokoll vom 10. Juni 1968 niedergelegt wurde, ist in der Anlage 1 (in deutscher Übersetzung) beigefügt. Der Text der in Ziffer 7 des Protokolls genannten amerikanischen Erklärung über die US-Truppenstationierung liegt in deutscher Übersetzung als Anlage 2 bei.³ Das am 10. Juni herausgegebene gemeinsame Pressekommuniqué ist als Anlage 3 beigefügt.

II. Die Verhandlungen begannen am 12. Februar d.J. in Bonn, wurden am 9. und 10. Mai in Washington fortgesetzt⁴ und am 10. Juni in Bonn abgeschlossen. Die Verhandlungen waren schwierig, weil die Amerikaner lange Zeit hindurch den vollen Devisenausgleich forderten, den sie mit 875 Mio. \$ (3,4 Mrd. DM) bezifferten. Zur Erreichung des vollen Ausgleichsziels schlügen sie Wege vor, die wir ablehnen mußten:

Erneute Vorauszahlungen auf militärische Beschaffungen (trotz des hohen derzeitigen Standes unserer Vorauszahlungskonten in den USA von rund 3,2 Mrd. DM), Erwerb von US-Staatspapieren durch die Bundesregierung sowie eine hö-

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Hermes und vom Vortragenden Legationsrat Dietrich konzipiert.

2 Dem Vorgang beigefügt. Für den Wortlaut des deutsch-amerikanischen Protokolls vom 10. Juni 1968 über den Devisenausgleich und des Kommuniqués über die Verhandlungen vgl. VS-Bd. 8762 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

Für die amerikanische Erklärung über Truppenstationierung vgl. Anm. 3.

3 Am 10. Juni 1968 erklärte die amerikanische Regierung: „1) Entsprechend den Dreimächtevereinbarungen verlegen wir zur Zeit 34 000 amerikanische Soldaten und vier taktische Staffeln der Luftwaffe aus der Bundesrepublik Deutschland auf Stützpunkte in den Vereinigten Staaten. Diese Einheiten werden jedoch im Hinblick auf eine Rückkehr nach Europa in einem hohen Bereitschaftsstand gehalten. Weitere Verlegungen dieser Art sind zur Zeit nicht geplant. 2) Die von uns im Dezember 1967 für das Kalenderjahr 1968 gegenüber dem Verteidigungsplanungsausschuß der NATO eingegangene Verpflichtung bleibt in Kraft. [...] 5) Die Vereinigten Staaten sind der Auffassung, daß bedeutsame Verminderungen der alliierten militärischen Stärke nur als Teil einer ausgewogenen Verminderung der militärischen Stärke im Osten und Westen oder als Folge anderer größerer Verlagerungen in der Sicherheitssituation stattfinden sollten. Die alliierten Truppenstärken für 1968 beruhen auf den Beschlüssen des Verteidigungsplanungsausschusses der NATO vom Dezember 1967. Die Vereinigten Staaten sind bereit, sich auch weiterhin an der multilateralen Festsetzung der Truppenstärken der NATO zu beteiligen.“ Vgl. VS-Bd. 8762 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

4 Zu den Verhandlungen vom 12. Februar bzw. vom 9./10. Mai 1968 vgl. Dok. 158.

here als die von der Deutschen Bundesbank für vertretbar erachtete Neutralisierung eines Teils unserer Währungsreserven.

Obwohl die Amerikaner wiederholt darauf hinwiesen, daß eine befriedigende Regelung des Devisenausgleichs eine gute Voraussetzung dafür biete, die dem Senat vorliegenden Anträge auf wesentliche Truppenverminderungen in Europa zum Scheitern zu bringen, haben sie doch auch verhandlungstaktisch nicht mit Truppenabzügen gedroht. Allerdings haben sie eine von uns gewünschte Erklärung über die US-Truppenstationierung nur für den Fall der befriedigenden Regelung des Devisenausgleichs angekündigt und dann auch zum Abschluß der Verhandlungen in einer uns im wesentlichen zufriedenstellenden Weise abgegeben.

Der Devisenausgleich ist in der Vergangenheit mehrfach Gegenstand ernsthafter deutsch-amerikanischer Konfrontationen gewesen. In diesem Jahr ist es während der Verhandlungen zu keiner Belastung des deutsch-amerikanischen Verhältnisses gekommen. Hierzu haben der Wille, Fehler der Vergangenheit zu vermeiden, die amerikanische Anerkennung unserer erheblichen Hilfe auf dem Gebiet der monetären Zusammenarbeit und unserer Bereitschaft, den größtmöglichen Ausgleich zu leisten, das Bewußtsein, einen tragbaren Kompromiß finden zu müssen, die Zurückhaltung der Presse und der amerikanische Verzicht auf Pressionen beigetragen.

Der erzielte Kompromiß liegt bei 725 Mio. \$ (2,9 Mrd. DM). Gegenüber der amerikanischen Ausgangsforderung von 875 Mio. \$ (3,4 Mrd. DM) bedeutet er einen Ausgleich von rund 83% der amerikanischen Devisenkosten.

Zusätzliche Haushaltskosten werden voraussichtlich nicht entstehen; wenn doch, dann nur in einer geringen Größenordnung von einigen Mio. DM, die zu übernehmen der Bundesfinanzminister zugesagt hat.

III. Der Devisenausgleich setzt sich im einzelnen wie folgt zusammen:

a) Unmittelbar an die amerikanische Industrie
gehende Aufträge für militärische Beschaffungen,
die nicht aus den in den USA noch bestehenden
deutschen Regierungskonten (3200 Mio. DM
im Mai 1968) bezahlt werden: 100 Mio. \$ = 400 Mio. DM

b) Erwerb mittelfristiger amerikanischer
Staatspapiere durch die Deutsche Bundesbank: 500 Mio. \$ = 2000 Mio. DM

c) Erwerb ähnlicher mittelfristiger amerika-
nischer Staatspapiere durch ein deutsches
Bankenkonsortium: 125 Mio. \$ = 500 Mio. DM

Devisenausgleich insgesamt: 725 Mio. \$ = 2900 Mio. DM

Der Erwerb amerikanischer Staatspapiere durch ein deutsches Bankenkonsortium ist noch nicht fest vereinbart worden. Nach Auskunft der Bundesbank, die für die Durchführung dieses Geschäftes ihre guten Dienste zur Verfügung stellt, sind Schwierigkeiten nicht zu erwarten.⁵

⁵ Am 2. Juli 1968 teilte der Präsident der Deutschen Bundesbank, Blessing, mit, daß die Deutsche Bank, die Dresdner Bank, die Commerzbank und die Girozentrale „durch unsere Vermittlung am 24.6.1968 insgesamt DM 500 Millionen in 4½ jährigen US-Treasury-Notes mit einer Verzinsung von 6 ¼ % p.a. angelegt haben.“ Vgl. Referat III A 5, Bd. 612.

Bei der Erzielung des Kompromisses (150 Mio. \$ weniger als ursprünglich gefordert) ist von den Amerikanern insbesondere die Brutto/Nettodifferenz der amerikanischen DM-Devisenkosten und der Verzicht der Lufthansa auf die Inanspruchnahme eines fest zugesagten amerikanischen 60 Mio. \$ Kredits berücksichtigt worden. Die Lufthansa wird statt dessen den deutschen Kapitalmarkt in Anspruch nehmen und bis Anfang 1969 240 Mio. DM (= 60 Mio. \$) nach den USA transferieren.⁶

IV. Es ist schon jetzt darauf hinzuweisen, daß der gute Ausgang der diesjährigen Devisenausgleichsverhandlungen mit den Vereinigten Staaten und Großbritannien⁷ nicht zu der Hoffnung verleiten darf, auch im nächsten Jahr werde sich auf ähnliche Weise eine Lösung finden lassen. Mit einem Beitrag der Bundesbank, die in diesem Jahr den amerikanischen Ausgleich zu 65% und den britischen Ausgleich zu 29% bestreitet, kann für die Zukunft kaum mehr gerechnet werden. Insgesamt hat die Bundesbank für den Devisenausgleich dieses und des vergangenen Jahres 4,2 Mrd. DM bereitgestellt. Eine weitergehende mittelfristige Bindung von Währungsreserven erscheint nicht mehr vertretbar.

Ob deutsche Banken im nächsten Jahr wiederum zu einer Transaktion ähnlichen Charakters gewonnen werden können, läßt sich noch nicht beurteilen. Es ist aber unwahrscheinlich, daß sich eine gleich günstige Situation wiederholt.

Aus diesen Gründen erscheint es erforderlich, alle monetären Aktionen, die wir in den kommenden Monaten – sei es zur Hilfe für das Pfund oder für den Dollar – unternehmen sollten, mit der Anrechnung auf den Devisenausgleich zu verbinden und zu diesem Zweck eine ständige Koordination zwischen Bundesbank, den Bundesministerien für Wirtschaft und der Finanzen und dem Auswärtigen Amt zu halten.⁸

⁶ Dazu erläuterte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hermes am 11. Juni 1968, die Deutsche Lufthansa AG habe zugestimmt, „daß der amerikanische Kredit von 60 Mio. \$, der von amerikanischen Banken als Lieferantenkredit zum Ankauf von Boeing-Flugzeugen für 7 Jahre zur Verfügung gestellt worden war, nicht in Anspruch genommen werden wird; die stattdessen auf dem deutschen Kapitalmarkt aufzunehmenden Mittel werden ab Mitte d[iesen] J[ahres] bis Anfang 1969 nach den USA transferiert werden. Die amerikanische Delegation sah sich jedoch nicht in der Lage, den Verzicht der Deutschen Lufthansa auf die Inanspruchnahme des verbindlich zugesagten amerikanischen Kreits formell und ziffernmäßig auf den deutschen Devisenausgleichsbetrag anzurechnen, doch erkennt sie einen solchen Verzicht als eine wesentliche deutsche Leistung zur Erzielung des Verhandlungsergebnisses voll an.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 2433; Referat III A 5, Bd. 611.

⁷ Am 28. März 1968 einigten sich Staatssekretär Lahr und der Staatsminister im britischen Außenministerium, Mulley, in Bonn auf eine Regelung für den Devisenausgleich im Zeitraum vom 1. April 1968 bis zum 31. März 1969. Danach wollte sich die Bundesregierung bemühen, eine Devisenhilfe in Höhe von 710 Mio. DM zu erreichen. Der Betrag sollte sich zusammensetzen aus militärischen Beschaffungen und Dienstleistungen (210 Mio. DM), zivile Käufe der öffentlichen Hand in Großbritannien (200 Mio. DM), Ankauf mittelfristiger britischer Staatspapiere durch die Bundesbank (200 Mio. DM) sowie auf den Devisenausgleich anrechenbare Zahlungen aus Geschäften im nichtöffentlichen Bereich der Wirtschaft (100 Mio. DM). Vgl. dazu BULLETIN 1968, S. 358.

⁸ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „[richtig].“ Eine erste Ressortbesprechung, an der neben dem Auswärtigen Amt Vertreter der Bundesministerien für Wirtschaft, der Finanzen, der Verteidigung und für wissenschaftliche Forschung sowie des Bundeskanzleramtes teilnahmen, fand am 16. Juli 1968 statt. Es wurden Vorschläge zur Anrechnung auf den deutsch-amerikanischen Devisenausgleich erörtert und Übereinstimmung darüber erzielt, daß zweckmäßigerweise danach unterschieden werden müsse, „ob für ihre Verwirklichung deutsche Haushaltssmittel erforderlich sind oder nicht, und ob diese Haushaltssmittel die deutschen

Hiermit über den Herrn Staatssekretär⁹ dem Herrn Minister¹⁰ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Harkort

VS-Bd. 8762 (III A 5)

193

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort

III B 6-87.SPK.30-92.19-155/68 geheim

14. Juni 1968¹

Betr.: Deutsch-israelische Wirtschaftsverhandlungen

hier: Erneuter Besuch des israelischen Botschafters bei Herrn Staatssekretär Lahr am 14. Juni 1968

I. Staatssekretär Lahr hatte den israelischen Botschafter am 12. Juni 1968 über das deutsche Angebot der diesjährigen Kapitalhilfe für Israel (Gesamtbetrag 140 Mio. DM, Zinssatz durchweg 2,5%, Präzisierung der Projektbindung, sonst wie im Vorjahr) unterrichtet und bezüglich der Modalitäten sofort dessen Zustimmung gefunden. Lediglich bezüglich der Höhe der angebotenen Hilfe wollte der israelische Botschafter zunächst die Stellungnahme seiner Regierung einholen.²

In der heutigen Besprechung erklärte Botschafter Ben Natan, die Mitteilung, daß in diesem Jahr nur 140 Mio. DM Kapitalhilfe für Israel vorgesehen seien, hätte bei seiner Regierung „helles Entsetzen“ ausgelöst.³ Man habe durchaus Verständnis dafür, daß die Bundesregierung den Betrag des Vorjahres (160 Mio. DM) mindern müsse, man habe jedoch nicht mit einer so drastischen⁴ Kürzung gerechnet. Wir sollten die Gewährung der Hilfe an Israel auch psychologisch sehen, eine Senkung sollte sich besser auf zwei Jahre verteilen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 729

Interessen unmittelbar fördern oder dem amerikanischen Haushalt zugute kommen“. Vgl. das Ergebnisprotokoll vom 23. Juli 1968; Referat III A 5, Bd. 612.

9 Hat Staatssekretär Duckwitz am 15. Juni 1968 vorgelegen.

10 Hat Bundesminister Brandt am 16. Juni 1968 vorgelegen.

1 Hat Ministerialdirigent Berger am 25. Juni 1968 vorgelegen.

2 Am 12. Juni 1968 informierte Staatssekretär Lahr den israelischen Botschafter über die Entscheidung des Bundeskanzlers Kiesinger, Israel eine noch 1968 auszahlbare Wirtschaftshilfe in Höhe von 140 Mio. DM zu einem Zinssatz von 2,5% zu gewähren. Ben Natan erwiderte „daß er bereits mit einer Reduzierung der diesjährigen Hilfe gerechnet habe. Er habe angenommen, daß der Betrag zwischen 150 und 145 Mio. DM liegen werde. Herr Staatssekretär Lahr antwortete darauf, daß über die Höhe der diesjährigen Hilfe nicht gehandelt werden könne, sonst wäre man von einem niedrigeren Betrag ausgegangen. 140 Mio. DM bedeuteten eine feste Zusage, und er bitte den Botschafter, das Einverständnis seiner Regierung dazu einzuholen.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pfisterer; VS-Bd. 8827 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

4 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

Staatssekretär Lahr entgegnete, daß er seine Ausführungen vom 12. Juni, denen zufolge auch eine Kapitalhilfe von 140 Mio. DM als außerordentliche Anstrengung zu werten sei, nicht wiederholen wolle. Er könne die Mitteilung des Botschafters zunächst nur zur Kenntnis nehmen und die beteiligten Kabinettsmitglieder hiervon unterrichten.

Es wurde vereinbart, daß mit Rücksicht auf den bevorstehenden Urlaub des Herrn Staatssekretärs die Vorbereitungen zum Abschluß des Kapitalhilfe-Abkommens zwischenzeitlich von Herrn MD Dr. Harkort im Benehmen mit der israelischen Botschaft fortgeführt werden. Mit Rücksicht auf den Terminplan des Botschafters soll das Abkommen bis zum 18. Juli unterschriftsreif sein.

II. Zu der Stellungnahme des israelischen Botschafters ist folgendes zu bemerken:

1) Es konnte nicht erwartet werden, daß die israelische Regierung der vorgesehenen Minderung der Hilfe sofort zustimmen würde. Andererseits hat der Kabinettsausschuß festgestellt, daß der Betrag von 140 Mio. DM endgültig beschlossen sei.

2) Es ist zu berücksichtigen, daß mit einer sofort auszuzahlenden Kapitalhilfe von 140 Mio. DM über 30% der für dieses Jahr überhaupt als Soforthilfe freigegebenen Beträge (465 Mio. DM) erfaßt werden. Da nur 313 Mio. DM hiervon im Laufe dieses Jahres abfließen dürfen, beträgt der israelische Anteil an dieser besonders begehrten Hilfe sogar 44 %.

3) Es erscheint daher ratsam, auf unserer Haltung zu beharren und dem Auswärtigen Amt für die Verhandlungen entsprechende Weisung zu geben.⁵

Hiermit über den Herrn Staatssekretär⁶ dem Herrn Minister⁷ vorgelegt mit der Bitte, mit dem Herrn Bundeskanzler und den drei beteiligten Bundesministern (BMWi, BMF, BMZ)⁸ über die Angelegenheit erneut zu sprechen.⁹

Harkort

VS-Bd. 8827 (III B 6)

⁵ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „richtig!“

⁶ Hat Staatssekretär Duckwitz am 15. und erneut am 24. Juni 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bitte Einladungen ergehen lassen und Termin mit Herrn Harkort abstimmen.“

⁷ Am 21. Juni 1968 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ritzel handschriftlich: „Aus Zeitgründen nicht vorgelegt. Ich bin jedoch sicher, daß er mit den Anregungen einverstanden sein würde.“

⁸ Karl Schiller, Franz Josef Strauß und Hans-Jürgen Wischnewski.

⁹ Am 16. Juli 1968 teilte Ministerialdirektor Harkort mit, daß Israel eine Kapitalhilfe in Höhe von 140 Mio. DM erhalten werde, die sich wie folgt zusammensetze: 60 Mio. DM für Projekte des Wohnungsbaus; 35 Mio. DM für den Telefonbau; 25 Mio. DM für die Förderung kleinerer und mittlerer Betriebe; 15 Mio. DM für den Straßenbau und 5 Mio. DM für den Ausbau des Flughafens Lod. Die Laufzeiten der Kredite betrügen 20 bzw. 25 Jahre bei 5 bis 7 Freijahren. Der Zinssatz beläufe sich auf einheitlich 2,5 %. Dazu erläuterte Harkort: „In der israelischen Presseveröffentlichung soll lediglich mitgeteilt werden: „Die Kreditbedingungen entsprechen denen der Vorjahre“. Die Zustimmung des BMF könnte hierzu nur gegen erheblichen Widerstand eingeholt werden, da kein Präzedenzfall für deutsch-arabische Verträge geschaffen werden soll. Die Zinsvereinbarung soll auf Wunsch von Herrn Bundesminister Strauß nicht Bestandteil des Vertrages sein und lediglich in einer Art Aide-mémoire durch jeweils einseitige Paraphierung niedergelegt werden.“ Vgl. VS-Bd. 8827 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1968

Am 19. Juli 1968 notierte Vortragender Legationsrat Hauthal, daß das Wirtschaftshilfeabkommen

194

**Ministerialdirektor Ruete, z.Z. Belgrad,
an das Auswärtige Amt**

Z B 6-1-13768/68 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 261
Citissime

Aufgabe: 15. Juni 1968, 18.00 Uhr
Ankunft: 15. Juni 1968, 22.52 Uhr

Betr.: Jugoslawien-Besuch Bundesaußenministers¹

I. Beim gestrigen Abendessen Bundesaußenministers (BM) für Außenminister Nikezić herrschte nach Abschluß der Besprechungen eine angeregte und gelockerte Stimmung. In Erwiderung auf die Rede BMs sprach Nikezić in herzlichem Ton über den beiderseitigen Nutzen einer Intensivierung der deutsch-jugoslawischen Beziehungen und über deren Bedeutung für den Frieden in Europa. Der Aufenthalt BMs in Belgrad fand damit einen harmonischen Abschluß.

II. Den eigentlichen Höhepunkt des Jugoslawien-Besuch BMs bildete aber das Gespräch mit Staatspräsident Tito, das am Freitag vormittag auf der Insel Brioni stattfand.² Die Atmosphäre war gelockert und heiter. Tito gab sich zwanglos und zuvorkommend und führte die etwa anderthalb Stunden dauernde Unterredung ausschließlich auf deutsch. Er wirkte frisch und konzentriert, rauchte mehrere Zigarren und trank Wein. Sein Interesse galt sowohl bilateralen wie internationalen Themen, wobei er sich dafür entschuldigte, daß er – wie er sich ausdrückte – eine Reihe von „kitzeligen Fragen“ anspreche.

Das Gespräch befaßte sich in seinem ersten Teil mit bilateralen Themen, wobei Tito besonderes Interesse für wirtschaftliche Fragen und die Wiedergutmachung zeigte. Anschließend fand ein Gedankenaustausch über Probleme der europäischen Sicherheit und Friedensordnung statt.

Titos relativ kurz bemessene Ausführungen über die jugoslawische Haltung zu internationalen Fragen ergaben keine entscheidend neuen Gesichtspunkte. Zum bilateralen deutsch-jugoslawischen Verhältnis betonte er, daß es darauf ankomme stufenweise vorzugehen, mit der Wirtschaft anzufangen und mit Geduld eine Bereinigung des Gesamtverhältnisses anzustreben. Zum Ost-West-Verhältnis hob er hervor, daß das Mißtrauen in Europa auf beiden Seiten – teilweise durch falsche Informationen geschürt – noch außerordentlich tiefgehend sei.

Die Bedeutung des Gesprächs, über dessen Einzelheiten unter III. berichtet wird, lag vor allem darin, daß BM Gelegenheit hatte, Tito wesentliche Gesichtspunkte der deutschen Außenpolitik eindringlich zu erläutern. Es zeigte

Fortsetzung Fußnote von Seite 731

zwischen der Bundesrepublik und Israel von Staatssekretär Lahr und dem israelischen Botschafter unterzeichnet worden sei. Ben Natan habe noch einmal darauf hingewiesen, daß seine Regierung einen höheren Kapitalhilfebetrag erwartet habe. Vgl. dazu VS-Bd. 8827 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1968.

¹ Bundesminister Brandt hielt sich vom 12. bis 14. Juni 1968 in Jugoslawien auf. Zum Gespräch mit dem jugoslawischen Außenminister Nikezić vom 13. Juni 1968 vgl. Dok. 190.

² Zum Gespräch vom 14. Juni 1968 vgl. auch BRANDT, Begegnungen, S. 231–234.

ferner, daß die jugoslawische Regierung die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen außerordentlich positiv wertet und darin einen Anfang für eine intensivere Zusammenarbeit, nicht nur auf bilateralem, sondern auch auf internationalem Gebiet sieht. Sie wird die strittigen Punkte gegenwärtig nicht herausstellen, wird jedoch hartnäckig deren Lösung anstreben und nicht bereit sein, sie von der Traktandenliste zu streichen. Trotz verschiedener Aufassungen zur Deutschlandfrage sieht die jugoslawische Regierung Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit der Bundesregierung. Ihr Interesse an der Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen beruht sehr stark darauf, daß das Gelingen der für den Bestand des Staates essentiellen Wirtschaftsreformen von enger wirtschaftlicher Verflechtung mit dem Westen abhängt.

III. Aus dem Gesprächsverlauf ist im einzelnen folgendes festzuhalten:

- 1) BM übermittelte Tito Grüße Bundeskanzlers, die dieser herzlich erwiderte.
- 2) Bilaterale Beziehungen

BM setzte Tito die Problematik der gegenwärtigen deutschen Wirtschafts- und Innenpolitik auseinander. Außerdem benutzte er Gelegenheit, die Grundsätze der deutschen Außenpolitik, insbesondere der deutschen Ostpolitik, einschließlich der Deutschlandpolitik darzulegen. Er erläuterte ferner unsere gegenwärtigen Sorgen mit Berlin, wobei er hervorhob, daß die DDR-Anordnungen über Sichtvermerks- und Paßzwang³ im Gegensatz zur allgemeinen Entspannungspolitik stünden.

Tito bemerkte zum bilateralen Verhältnis, es sei gut, daß wir einen neuen Anfang gemacht hätten, man müßte stufenweise vorgehen und mit der Wirtschaft anfangen.

a) Wirtschaftsbeziehungen

Tito ließ sich von Außenminister Nikezić eingehend von dem Stand der deutsch-jugoslawischen Wirtschaftsbeziehungen unterrichten, interessierte sich vor allem für eine Erweiterung der jugoslawischen landwirtschaftlichen Exporte (Wein, Fleisch, Tabak) und betonte das jugoslawische Interesse an einem Handelsabkommen mit der EWG.⁴ BM setzte ihm die Schwierigkeiten auseinander, die gegenwärtig dem Zustandekommen eines solchen Abkommens entgegenstünden, wobei er betonte, daß die Bundesregierung sich nachdrücklich für die jugoslawischen Wünsche einsetze. Tito zeigte großes Interesse an der jugoslawischen Teilnahme an einem Handelsarrangement.⁵ BM erklärte hierzu, daß er vom Prinzip her keinen Grund für einen Ausschluß Jugoslawiens sehe.

3 Zu den Regelungen der DDR vom 11. Juni 1968 für den Reise- und Transitverkehr vgl. Dok. 187, Anm. 2.

4 Vom 25. bis 29. Januar sowie vom 17. bis 25. Mai 1965 fanden erste Gespräche zwischen der EWG-Kommission und Jugoslawien über den Abschluß eines Handelsabkommens statt. Auf der Tagung des EG-Ministerrats am 11./12. Dezember 1967 wurden die meisten Punkte des Verhandlungsmandats für die EG-Kommission gebilligt. Wie Ministerialdirigent Frank dazu feststellte, sollte jedoch klargestellt werden, daß Zugeständnisse nur im Rahmen der Marktordnungen gemacht werden könnten. Die Ständigen Vertreter erhielten ferner den Auftrag, den „noch offenen Agrarteil des Verhandlungsmandats hiernach festzulegen. Bei Einigung könne die Kommission sofort Verhandlungen mit Jugoslawien aufnehmen; andernfalls wird Agrarproblem dem Rat nochmals vorgelegt.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 4736 vom 14. Dezember 1967; Referat I A 2, Bd. 1514.

5 Zu dem auf der EG-Ministerratstagung am 30. Mai 1968 erläuterten Vorschlag der Bundesregierung für ein handelspolitisches Arrangement vgl. Dok. 169, Anm. 8.

Wegen der Schwierigkeiten mit der EWG, hob Tito nicht ohne gewisses Bedauern hervor, sei eine stärkere Osterorientierung des jugoslawischen Handels erforderlich. Die Sowjetunion stehe zur Zeit als Handelspartner auf dem ersten Platz, sie nehme Textilien und Agrarerzeugnisse ab und zahle gut.

Wegen der Langfristigkeit der Handelsverträge habe dieser Handelsaustausch ein erfreuliches Element der Stabilität. Das Gelingen der jugoslawischen Wirtschaftsreformen hänge jedoch in starkem Maße von einer Intensivierung des Westhandels ab.

b) Gastarbeiterabkommen

Nach einem Bericht von Nikezić über das Gesamtergebnis der gestrigen Gespräche erläuterte BM die Haltung der Bundesregierung in der Frage der Gastarbeiterabkommen und der Wiedergutmachung. Hinsichtlich der Gastarbeiterabkommen gab BM der Hoffnung Ausdruck, daß nach einer Wiederaufnahme der Verhandlungen ein erfolgreicher Abschluß erzielt werden könne.

Tito beklagte es, daß so viele jugoslawische Spezialisten in Deutschland arbeiteten. Es handele sich nicht um Arbeitslose, sondern um wertvolle Arbeitskräfte, die in Jugoslawien dringend gebraucht würden.

c) Wiedergutmachung

BM wies auf die juristischen und politischen Schwierigkeiten hin, die dieser Frankenkomplex für die Bundesregierung aufwerfe. Man müsse daher eine Formel finden, die weniger aus der Vergangenheit komme, als in die Zukunft weise. Man sollte das jugoslawische Anliegen nicht unter dem Rubrum „Wiedergutmachung“ behandeln, sondern nach einem anderen Weg suchen. Vielleicht könne man sich auf Lösungen einigen, die der gesamten ökonomischen Entwicklung Jugoslawiens zugute kämen.⁶ Tito zeigte wenig Verständnis für die Erwägungen des BM. Er wies darauf hin, daß die jugoslawische Ehre auf dem Spiel stehe und daß daher die Frage geregelt werden müsse. Eine Regelung sei nicht sofort nötig; Jugoslawien habe für die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen keine Vorbedingungen gestellt; dabei bleibe es. Wir müßten aber über diesen Themenkreis sprechen, wenn auch nicht gleich verhandeln.

d) Emigrantenterror

Tito bedauerte, daß jugoslawische faschistische Elemente von Deutschland aus Unruhe stifteten. Die terroristischen Akte dieser Organisationen beeinflußten die Stimmung der jugoslawischen Bevölkerung.

BM wies demgegenüber darauf hin, daß auf diesem Gebiete die Zusammenarbeit der deutschen und der jugoslawischen Behörden verbessert worden sei. Nachdem verschiedene Maßnahmen durchgeführt worden seien, hoffe er, daß man dieses Problem unter Kontrolle halten könne.

3) Berlin- und Deutschlandfrage

Nach Ausführungen des BM über unsere Sorgen mit Berlin und der negativen Haltung der DDR bemerkte Tito, die Probleme seien nur auf dem Wege der gegenseitigen Annäherung zu lösen. Die Sowjetunion wolle sicher keine Spannung in Europa. Entspannung sei notwendig.

⁶ Vgl. dazu Dok. 190, Anm. 16.

Aufgrund seiner Kontakte mit den verantwortlichen sowjetischen Führern glaube er nicht, daß die Sowjets irgendwelche aggressiven Absichten hätten. Sie hätten genug Sorgen „mit der anderen Seite“. Auch stünden bei ihnen die wirtschaftlichen Probleme im Vordergrund. Bedauerlicherweise herrsche auf beiden Seiten noch ein großes Maß an Furcht und Mißtrauen, das offenbar durch „gewisse Dienste“ in unverantwortlicher Weise geschürt würde.

4) Nichtverbreitungsvertrag

Tito betonte, daß im Zusammenhang mit dem Nichtverbreitungsvertrag seine große Sorge der Haltung der Chinesen gelte, die dem Vertrag nicht beitreten, sondern ihre Atomwaffen weiter entwickeln würden. In Vietnam würden die Chinesen bis zum letzten Vietnamesen kämpfen. Sie seien an einer Friedensregelung nicht interessiert.

5) Europäische Sicherheitskonferenz (ESK)

BM legte unsere Haltung dar und erläuterte den zu erwartenden NATO-Vorschlag für einen ausgewogenen Abbau der Truppenpräsenz.⁷ Tito begrüßte diese Initiative und führte aus, er sei immer dagegen gewesen, Entspannungs- oder Abrüstungsschritte über die beiden Blöcke durchzuführen. Dies verstärke nur die Bedeutung der Blöcke. Die Blockfreien hätten ein Recht darauf, ihre Meinung hören zu lassen. Ohne ihre Beteiligung könne keine Friedensregelung zustande kommen.

6) Tschechoslowakei

BM erläuterte unsere Haltung gegenüber der ČSSR. Tito wies darauf hin, daß die Schwierigkeiten des neuen Regimes vor allem auf wirtschaftlichem Gebiete lägen. Die Reorganisation der Industrie sei kein leichtes Problem.

Abschließend unterstrich Tito, daß der Besuch des BM über das Faktum der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen hinaus dazu beigetragen habe, eine weitere Entwicklung des deutsch-jugoslawischen Verhältnisses zu erleichtern. Er hoffe, daß sich nach dem erfreulichen Anfang eine für beide Staaten nutzbringende Zusammenarbeit entwickeln werde.

Gemeinsame Presse-Mitteilung mit Sperrfrist heute 17.00 Uhr wird gesondert übermittelt.⁸ Folgt Anlage.⁹

[gez.] Ruete

VS-Bd. 4328 (II A 5)

⁷ Zur Erklärung der am NATO-Verteidigungsprogramm beteiligten Staaten vom 24./25. Juni 1968 vgl. Dok. 204, Anm. 14.

⁸ Vgl. dazu das Delegationstelegramm Nr. 1 des Ministerialdirektors Ruete, z. Z. Dubrovnik, vom 15. Juni 1968; VS-Bd. 4328 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

Für das Communiqué vom 14. Juni 1968 vgl. BULLETIN 1968, S. 639 f.

⁹ Dem Vorgang nicht beigefügt.

195

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Thierfelder**V 1-84.02/239¹/68 geheim****17. Juni 1968¹**

Betr.: Nichtverbreitungsvertrag;

hier: Neuer Präambelsatz und Artikel 53/107 der Satzung der Vereinten Nationen²

1) Die sogenannten Feindbestimmungen der VN-Satzung, die Artikel 53 und 107, haben bisher keine praktische Bedeutung erlangt. Die Sowjetunion hat jedoch keinen Zweifel daran gelassen, daß sie die beiden Bestimmungen gleichwohl als fortgeltend ansieht. So erklärte der sowjetische VN-Botschafter Fjodorrenko in seinem Schreiben vom 7. März 1966³, mit dem er den seinerzeitigen Antrag der SBZ auf Aufnahme in die VN befürwortete, es könne kein Zweifel daran bestehen, daß die Zulassung der DDR und der Bundesrepublik Deutschland in die VN die Bestimmungen des Artikels 107 über die „Gültigkeit der alliierten Abkommen in der Folge des Krieges“ nicht berühren könne. In Anbetracht dieser Haltung der Sowjetunion ist keine Aussicht gegeben, daß wir sie im Zusammenhang mit dem NV-Vertrag zum formellen Verzicht auf ihre Sonderrechte aus Artikel 53 und 107 bewegen können. Die beiden Bestimmungen stehen in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Nichtverbreitungsgedanken. Eine deutsche Forderung nach Aufgabe von sowjetischen Siegerrechten als Vorleistung für die Zeichnung des NV-Vertrages wäre politisch-psychologisch schwer zu vertreten. Wir würden uns hier in einer ungleich schlechteren Position befinden als bei einer Erörterung der Artikel 53/107 im Zusammenhang mit einem bilateralen Gewaltverzicht.

¹ Ablichtung.

Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Blomeyer-Bartenstein und von Legationsrat Fleischhauer konzipiert.

² Für Absatz 13 der Präambel des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs für ein Nichtverbreitungsabkommen vom 31. Mai 1968 vgl. Dok. 186, Anm. 7.

Am 28. Mai 1968 wies Botschafter Schnippenkötter, z. Z. New York, darauf hin, daß der neue Absatz, welcher der Präambel des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 11. März 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen hinzugefügt werden sollte, auf die gesamte UNO-Charta und damit implizit auch auf die Artikel 53 und 107 Bezug nehme. Dieser Bezug werde aber „der jedenfalls für die Westmächte praktisch schon eingetretenen Obsoleszenz des Interventionsrechts gegenüber den Besiegten entgegenwirken, weil und soweit es sich hier um den spezifischen Zusammenhang des Gewaltgebrauchsrechts handelt. Die Teilnahme eines ehemaligen Feindstaats wie der Bundesrepublik am NV-Vertrage, wenn dieser eine Klausel über Gewaltausschluß enthält, läßt sich aber wohl nur dann rechtfertigen, wenn dabei die Gewaltgebrauchsrechte des Siegers wenigstens in den Hintergrund treten (Obsoleszenz).“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 518; VS-Bd. 10080 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

Am 31. Mai 1968 ergänzte Schnippenkötter, daß durch die Änderung neue Fragen vor allem für die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR aufgeworfen würden: „Neu ist jedenfalls, daß jetzt eine Verbindung zum Gewaltverzicht im NV-Vertrag selbst hergestellt ist. M. E. folgt daraus, daß wir die Sowjetunion im Zusammenhang mit der deutschen Unterzeichnung des NV-Vertrages bitten müßten, uns gegenüber den Gewaltvorbehalt aus Artikel 53/107 aufzugeben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 532; VS-Bd. 4339 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

³ Für den Wortlaut vgl. DzD IV/12, S. 301–303.

Die Möglichkeit, angesichts der Fassung des neuen Präambelsatzes „die Sowjetunion zu bitten, uns gegenüber den Gewaltvorbehalt aus den Artikeln 53/107 aufzugeben“, sollte nur dann verfolgt werden, wenn wir wissen, ob wir im Falle eines ablehnenden sowjetischen Verhaltens in der Lage sind, die Konsequenzen zu ziehen. Solange wir uns darüber nicht im klaren sind, vielmehr die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß wir letztlich dem Vertrage beitreten werden, sollten wir es selbst unseren Verbündeten gegenüber unterlassen, Andeutungen über Gespräche mit der Sowjetunion über Artikel 53 und 107 zu machen.

2) Die – allerdings spärliche – internationale Diskussion um die Artikel 53 und 107 hat ergeben, daß die beiden Bestimmungen den nicht unmittelbar betroffenen Staaten und namentlich den Entwicklungsländern relativ gleichgültig sind. Dies hat sich nicht zuletzt bei der Erörterung des sog. Aggressor-Artikels auf der Wiener Vertragsrechtskonferenz gezeigt.⁴ Daraus dürfen wir aber nicht schließen, daß diese Staaten einen etwaigen Antrag auf Streichung der beiden Artikel unterstützen würden. Im Gegenteil könnten wir im Falle von Abstimmungen oder Äußerungen nach außen allenfalls die Stimmenthaltung dieser Staaten oder ihre neutrale Stellungnahme erwarten. Ein nur geringer sowjetischer Druck dürfte ausreichen, um jedenfalls eine größere Anzahl der Entwicklungsländer zur Stimmabgabe oder Stellungnahme gegen unseren Standpunkt zu bewegen, weil der Gedanke der Beibehaltung von Siegerrechten über das besiegte Nazi-Deutschland einen gewissen Anschein der Gerechtigkeit für sich hat. Deshalb sollte die Problematik der Artikel 53 und 107 zweckmäßigerweise nicht mit dritten Regierungen erörtert werden.

3) Schließlich sollten wir die Bedeutung der Worte „in accordance with the Charter of the United Nations“ in dem neuen Präambelsatz nicht überschätzen. Es ist zwar richtig, daß wir aus Gründen des Prinzips versuchen sollen, in Verträgen, denen wir selber beizutreten beabsichtigen, Formulierungen zu vermeiden, von denen wir wissen, daß die Sowjetunion ihnen eine einseitig gegen uns gerichtete Interpretation geben kann. Es ist auch bisher nicht davon die Rede gewesen, daß die genannte Formulierung die Sonderrechte nach Artikel 53 und 107 umfassen soll. Auch der stellvertretende sowjetische Außenminister Kusnezow hat in seiner Rede vor den Vereinten Nationen⁵ nicht von 53/107 gesprochen (DB Unogema Nr. 549).

Unter diesen Umständen wäre es nicht nur sachlich unrichtig, sondern im Hinblick auf unseren wahrscheinlichen Beitritt zum NV-Vertrag auch wenig zweckmäßig, wenn wir selber behaupteten, unsere Unterschrift unter den 13. Präambelsatz beinhaltete die Anerkennung der Fortgeltung der beiden Bestimmungen. Vielmehr können und sollten wir uns auf den Standpunkt stellen, daß Artikel 53 und 107 hinfällig geworden seien und die Bezugnahme auf das Gewaltverbot „in accordance with the Charter“ daher für uns keinen Nachteil enthalte. Daran würde sich nur dann etwas ändern, wenn vor dem Zustandekommen des Vertrages eine ausdrückliche Verbindung zwischen dem 13. Präambelsatz und den ex-enemy-Bestimmungen der VN-Satzung hergestellt wür-

⁴ Die Vertragsrechtskonferenz der UNO fand vom 26. März bis 24. Mai 1968 statt.

⁵ Für den Wortlaut der Rede des Ersten Stellvertretenden sowjetischen Außenministers vom 31. Mai 1968 vgl. DOCUMENTS IN DISARMAMENT 1968, S. 409-414.

de. Dann wäre allerdings ein überzeugender Ansatzpunkt und die Notwendigkeit für das Aufgreifen der ex-enemy-Bestimmungen gegeben.

4) Abschließend ist zu bemerken, daß weniger unter rechtlichen als vielmehr unter politischen Gesichtspunkten zu entscheiden ist, ob wir eigene Erklärungen zu dem neuen Präambelsatz abgeben oder ihn mit Stillschweigen übergehen sollen. Eigene Erklärungen müßten nicht ausdrücklich auf Artikel 53 und 107 Bezug nehmen. Sie könnten sich auf die Feststellung beschränken, daß wir den Hinweis auf die Satzung der VN in dem neuen Präambelsatz als eine Bezugnahme auf die in der VN-Satzung enthaltenen unterschiedslos geltenden Völkerrechtsprinzipien verstehen.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär⁶ dem Herrn Bundesminister weisungsgemäß mit dem Vorschlag vorgelegt, diese Aufzeichnung an den Herrn Bundeskanzler⁷ weiterzuleiten.

Abteilung II hat mitgezeichnet.

gez. Dr. Thierfelder

VS-Bd. 4339 (II B 1)

196

Ministerialdirigent Caspari an Legationsrat Held, Djidda

I B 4-82.00-92.36-669/68 geheim

18. Juni 1968¹

Fernschreiben Nr. 18

Aufgabe: 19. Juni 1968, 15.05 Uhr

Bitte dortigem Gesprächspartner folgendes mitteilen:

1) Wir haben mit Genugtuung von der Feststellung Adhams Kenntnis genommen, daß nach saudi-arabischer Auffassung das Nichtbestehen diplomatischer Beziehungen zwischen unseren Länder nicht mehr gerechtfertigt sei.² Die Bundesregierung hat ihrerseits wiederholt betont, daß sie die Wiederherstellung des alten freundschaftlichen Verhältnisses zu allen arabischen Staaten wünsche.

⁶ Georg Ferdinand Duckwitz.

⁷ Eine Ausfertigung der Aufzeichnung wurde laut handschriftlichem Vermerk am 18. Juni 1968 vom Ministerbüro an das Bundeskanzleramt übermittelt.

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Schmitt konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Gehlhoff am 18. Juni 1968 vorgelegt.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Soltmann am 19. Juni 1968 zur Mitzeichnung vorgelegen.

² Am 11. Juni 1968 übermittelte Legationsrat Held, Djidda, Informationen aus einem Gespräch mit dem Schwager des Königs Feisal, Kamal Adham, „daß sich König angesichts großer ungelöster Probleme saudi-arabischer Außenpolitik (Jemen, Persischer Golf) augenblicklich vor jeder politischen Initiative scheut, die im saudi-arabischen Interesse nicht unbedingt erforderlich und politische Lage dieses Landes noch mehr komplizieren könnte. Dementsprechend könne er sich nicht zur Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen mit uns entschließen, obwohl auch nach saudi-arabischer Auffassung unser Verhältnis zu Israel Aufrechterhaltung Abbruchs nicht mehr rechtferige und sich deutsch-saudi-arabische Beziehungen gut entwickelten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 36; VS-Bd. 2803 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

Dies gilt besonders gegenüber Saudi-Arabien, weil wir überzeugt sind, daß wir mit der saudischen Regierung in der Bewertung einer Reihe grundsätzlicher politischer Probleme übereinstimmen. Andererseits wissen wir, daß König Feisal aus Gründen, die nicht im deutsch-saudischen Verhältnis liegen, die Wiederaufnahme noch nicht für opportun hält.

2) Bitte Gesprächspartner zur Frage der Lieferung von amerikanischen Panzern aus Bundeswehrbeständen an Saudi-Arabien³ darauf hinweisen, daß Bundesregierung und Parlament die ablehnende Haltung der deutschen Öffentlichkeit gegen Waffenlieferungen zu berücksichtigen haben. Genehmigungen für derartige Lieferungen werden daher allgemein nur für Länder innerhalb der NATO, d.h. aufgrund der bestehenden Bündnisverpflichtungen, erteilt. Militärische Lieferungen in den Nahen Osten an Staaten außerhalb dieses Bündnisses müßten überdies einen Präzedenzfall schaffen, auf den sich zum Beispiel auch die israelische Regierung berufen könnte.

Es dürfte daher auch im Interesse Saudi-Arabiens liegen, wenn Lieferungen der fraglichen Art nicht von Deutschland aus erfolgen. Dies gilt auch für Lieferungen über Drittländer.

Caspari⁴

VS-Bd. 2803 (I B 4)

³ Korrigiert aus: „Israel“.

Dazu berichtete Legationsrat Held, Djidda, daß der Schwager des Königs Feisal, Kamal Adham, auch das Angebot eines Unternehmens aus der Bundesrepublik angesprochen habe, „Saudi-Arabien mit amerikanischen Panzern aus Bundeswehrbeständen zu außerordentlich günstigem Preis zu beliefern. Um eventuelle Verärgerung saudi-arabischer Regierung durch Versagung Exportgenehmigung zu vermeiden, bat er mich, vor weiteren Verhandlungen mit der Firma folgende Fragen zu klären: 1) Ist Erteilung Exportgenehmigung möglich? 2) Falls nicht, könnten Panzer ohne Bewaffnung nach Großbritannien exportiert und nach Ausstattung mit englischer 105 mm Panzerkanone nach Saudi-Arabien weitergeliefert werden? 3) Käme notfalls eine Lieferung über Pakistan in Betracht?“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 36; VS-Bd. 2803 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

⁴ Paraphe vom 19. Juni 1968.

197

**Gespräch des Botschafters z. b. V. Böker
mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium,
Katzenbach, in Washington**

II A 1-1093/68 geheim

20. Juni 1968¹

Katzenbach begrüßte Botschafter *Böker* mit dem Hinweis, daß es für die amerikanische Seite sehr wertvoll sei, vor Reykjavik² noch einmal im einzelnen über unsere Bewertung der Berlin-Krise³ unterrichtet zu werden. Botschafter *Böker* erläuterte den Zweck seiner Mission und machte zur Sache die gleichen Ausführungen wie in der Unterredung mit *Leddy* am Vormittag.⁴ Er umriß die derzeitige Haltung der Bundesregierung wie folgt: Sie wolle die Vorgänge nicht dramatisieren, die Entwicklung nicht eskalieren, aber auch nicht den Kopf in den Sand stecken. Es stelle sich vor allem die Frage, wann – falls die Hinnahme der derzeitigen Maßnahmen nicht vermieden werden könnte – die Grenze des Erträglichen erreicht sei. Es sei daher notwendig, sich im Kreise der vier Westmächte darüber klar zu werden, was gegenwärtig und was im Falle neuer sowjetzonaler Eingriffe in den Berlin-Verkehr getan werden könne. Die Bundesregierung sei auch daran interessiert zu wissen, was die Vereinigten Staaten als einziger gleichgewichtiger Gesprächspartner der Sowjetunion tun könnten, um Moskau davon zu überzeugen, daß weitere Eingriffe in den Berlin-Verkehr untragbar seien.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Holthoff, Washington, am 20. Juni 1968 gefertigt und vom Gesandten von Lilienfeld, Washington, am 21. Juni 1968 zusammen mit einer Aufzeichnung über das Gespräch des Botschafters z. b. V. *Böker*, z. Z. Washington, mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, *Leddy*, am 20. Juni 1968 an das Auswärtige Amt übermittelt.

Das Gespräch fand um 15.15 Uhr statt. Anwesend waren auf amerikanischer Seite die Staatssekretäre *Katzenbach* und *Eugene Rostow* (zeitweise); der außenpolitische Berater des amerikanischen Präsidenten, *Walt W. Rostow* (zeitweise); Sonderbotschafter *McGhee* (zeitweise); die Abteilungsleiter *Leddy*, *Puhan* und *Sonnenfeldt*; der stellvertretende Abteilungsleiter *Johnpoll*. Auf deutscher Seite waren *Böker*, *Lilienfeld* und *Holthoff* anwesend.

² Am 24./25. Juni 1968 fand in Reykjavik die NATO-Ministerratstagung statt.

³ Zu den Regelungen der DDR vom 11. Juni 1968 für den Reise- und Transitverkehr vgl. Dok. 187, Anm. 2.

⁴ Botschafter z. b. V. *Böker*, z. Z. Washington, führte gegenüber dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, *Leddy*, aus: „Die Bundesregierung wünsche, die drei Westmächte über ihre Beurteilung der durch die jüngsten sowjetzonalen Maßnahmen im zivilen Berlinverkehr entstandene Lage zu unterrichten. Der am 17. Juni stattgefundene Besuch Lord Hoods in Bonn habe Gelegenheit gegeben, die Briten zu informieren. Außerdem befindet sich MD Frank zur Zeit zu Gesprächen in Paris.“ Für die Beurteilung der Bundesregierung seien drei Aspekte maßgebend: Erstens habe die DDR durch die Maßnahmen versucht, ihren Status anzuheben; dies sei zwar ernst, könne aber vielleicht durch Erklärungen und Maßnahmen der Drei Mächte zusammen mit der Bundesregierung aufgewogen werden. Zweitens werde die Einführung des Sichtvermerkszwangs der DDR letzten Endes international mehr schaden als nützen; die finanzielle Belastung der Bundesrepublik halte sich vorerst noch in tragbaren Grenzen. Drittens bestehe die Gefahr, „daß Ulbricht über kurz oder lang die Gebühren prohibitiv erhöhen und Sichtvermerke restriktiv erteilen könnte“, wenn die Maßnahmen reaktionslos hingenommen würden. Darin liege die eigentliche potentielle Gefahr. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse *Holthoff*, Washington, vom 20. Juni 1968; VS-Bd. 4398 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

Auf die Frage Botschafter *McGhees*, was Ziel der Gegenmaßnahmen sei, erwiederte Botschafter *Böker*: Maximalziel sei die Rückgängigmachung der Reisebeschränkungen, Minimalziel die Abschreckung der Sowjets und der SBZ vor weiteren Eingriffen. Er persönlich halte es nicht für ausgeschlossen, daß die in der einschlägigen sowjetzonalen Gesetzgebung bestehende Trennung der Durchreisevisa einerseits und der Ein- und Ausreisevisa andererseits in verschiedene Paragraphen⁵ eine Möglichkeit eröffnen könnte, einen dahingehenden Kompromiß zu erzielen, daß die SBZ eventuell das Erfordernis für Transitvisa zurückziehe. Dies setze allerdings eine entschlossene und wirksame Gegenaktion des Westens voraus.

Botschafter *Böker* wies sodann auf eine weitere Schwierigkeit der gegenwärtigen Situation hin, indem er sie mit der nach dem Bau der Berliner Mauer verglich. Während die Mauer zwar spektakulär, aber letzten Endes defensiv gewesen sei, trügen die jüngsten Maßnahmen den Anschein bloßer verwaltungstechnischer Regelungen, obwohl sie aggressiv und potentiell höchst gefährlich seien. Sie gewährten Pankow die Möglichkeit, den Berlin-Verkehr jederzeit nach Belieben zu manipulieren, wodurch die Lebensfähigkeit der geteilten Hauptstadt direkt berührt werde. Daher sei das gelegentlich in der Öffentlichkeit zu hörende Argument falsch, daß diese Maßnahmen nur die Deutschen angingen, weil der Alliierten-Verkehr unberührt bleibe.

Katzenbach bemerkte an dieser Stelle, daß Rusk dieser Auffassung im Gespräch mit Kusnezow energisch widersprochen habe. Eine weitere Klarstellung werde durch die in Bearbeitung befindliche Note der drei Westmächte an die Sowjetunion⁶ erfolgen, die gerade auf diese rechtlichen Aspekte einginge.

Botschafter *Böker* wies sodann auf das psychologische Element der jüngsten Maßnahmen für Berlin hin. Es könne durchaus eine Situation entstehen, die zu einer solchen Unsicherheit in Berlin führe, daß das wirtschaftliche Interesse an der Stadt spürbar nachließe und eine Abwanderung großen Stils einsetze.

Zu der Frage, warum die Bundesregierung den Deutschen nicht abgeraten habe, Visa zu akzeptieren, erwiederte Botschafter *Böker*, daß eine solche Maßnahme das Risiko in sich geborgen hätte, den Personenverkehr von und nach Berlin erheblich zu vermindern, also Ulbrichts Ziele zu verwirklichen hülfe.

Auf die Frage *Katzenbachs*, was getan werden könne, um den Berlinern das Vertrauen in den Schutz und die Lebensfähigkeit der Stadt zu erhalten, sagte Botschafter *Böker*, daß die Berliner bisher ein erstaunlich großes Standvermögen gezeigt hätten. Wenn dieses gestärkt werden müßte, wäre es erforderlich, daß der Westen mit Entschlossenheit antworte und seine physische Präsenz in der Stadt verdeutliche. So würde es sicher seinen Zweck nicht verfehlen, wenn die Alliierten erneut erklärten, welchen Wert sie der Freiheit Berlins als einem vitalen Interesse beimäßen und andeuteten, daß mit den jüngsten Maßnahmen

⁵ Paragraph 4 der Fünften Durchführungsbestimmung vom 11. Juni 1968 zum Paßgesetz der DDR vom 15. September 1954 regelte die Visabestimmungen für die Ein- bzw. Ausreise von „Bürgern der westdeutschen Bundesrepublik“. Paragraph 5 enthielt die Bestimmungen für den Transitverkehr „von der westdeutschen Bundesrepublik nach der selbständigen politischen Einheit Westberlin und umgekehrt“. Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil II, S. 331.

⁶ Für den Wortlaut der gleichlautenden Noten vom 3. Juli 1968 vgl. DzD V/2, S. 951 f.

die Grenze des Erträglichen erreicht sei. Nicht zuletzt würde ein Besuch von Rusk in Bonn in dieser Richtung wirken.⁷

Leddy kam sodann wie am Vormittag auf den Interzonenhandel zu sprechen. Er betonte, daß Maßnahmen im Interzonenhandel nicht als individuelle deutsche Aktionen, sondern im Zusammenhang mit entsprechenden Maßnahmen aller NATO-Partner bewertet werden müßten. Es müßte auf jeden Fall genauestens geprüft werden, welche Maßnahmen notwendigenfalls ergriffen werden könnten.

Botschafter *Böker* wies erneut darauf hin, daß Maßnahmen auf diesem Gebiet weitreichende Konsequenzen für Berlin haben könnten; offenbar hätte die amerikanische Mission in Berlin über das Ausmaß der möglichen Rückwirkungen auf Berlin eine andere Vorstellung als die deutsche Seite. Er werde dieser Sache daher nachgehen. *Katzenbach* schlug daraufhin vor, daß beide Seiten diesen Komplex unabhängig voneinander überprüften und dann ihre Ergebnisse verglichen.

Botschafter *Böker* ergänzte, daß auch der sowjetzionale Transitverkehr durch das Bundesgebiet eventuell eine weitere Möglichkeit zu Gegenmaßnahmen biete. Dies müsse aber erst genau geprüft werden.

Eugene *Rostow* ging grundsätzlich auf die Frage der Gegenmaßnahmen ein und bemerkte, er könne nicht einsehen, daß die zur Verfügung stehenden Gegenmaßnahmen von anscheinend zweifelhaftem Wirkungsgrad effektiver werden würden, wenn sie später auf einem höheren Krisenniveau ergriffen würden. Er sehe persönlich keinen Sinn darin, mit Gegenmaßnahmen zu warten, wenn man grundsätzlich zu solchen bereit sei.

Sonnenfeldt erklärte auf entsprechende Frage, daß seines Erachtens Moskau und Pankow grundsätzlich parallele Ziele verfolgten. Pankow mache Vorschläge und Moskau gäbe das grüne Licht, wobei die Risikobewertung durch die Sowjets vorsichtiger sei als durch Pankow. Es stelle sich die Frage, an wen die Gegenmaßnahmen in erster Linie adressiert werden sollten. Nach seiner Erfahrung würde Moskau seine Klienten erst dann zügeln, wenn nicht sie, sondern es selbst Gefahr einer Schädigung laufe.

Eugene *Rostow* erklärte sodann, daß er auch nicht einzusehen vermöge, daß die Anwendung von Gegenmaßnahmen unbedingt der deutschen Ostpolitik, die bekanntermaßen von der amerikanischen Regierung unterstützt werde, Abbruch tun müsse. *Katzenbach* schloß sich dieser Bemerkung an und ergänzte, daß ihm auch das Argument gegen eine Eskalation nicht ganz einleuchte – es kaliert habe schließlich die andere Seite.

Puhan betonte mit Nachdruck, daß die Vereinigten Staaten bereit seien, die Bundesregierung durch das Ergreifen einschneidender Gegenmaßnahmen zu unterstützen. Es stünde eine ausreichende Eventualfallplanung für Berlin zur Verfügung.

⁷ Der amerikanische Außenminister hielt sich am 26. Juni 1968 in Bonn auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Kiesinger vgl. Dok. 205.

Botschafter *Böker* erwiderte, daß die westliche Reaktion auch in der NATO besprochen werden müsse. Unseren Bündnispartnern müsse das volle Ausmaß der potentiellen Gefahr der Lage in und um Berlin vor Augen geführt werden.

Sonnenfeldt bemerkte, daß der Widerstand bestimmter NATO-Länder gegen Gegenmaßnahmen, insbesondere auf dem Gebiet des Personenverkehrs und des Handels nachlassen werde, wenn sie davon überzeugt würden, daß die Hinnahme der derzeitigen Eingriffe zu einer Fehlbeurteilung der westlichen Haltung bei den Sowjets und Pankow und zu neuen Krisen von schließlich größtem Ausmaß führen könnte.

Zur Verbindung Berlin-Zugang und NV-Vertrag sagte Botschafter *Böker*, daß es in allen Parteien Stimmen gebe, die eine Ablehnung der Unterschrift unter den NV-Vertrag für den Fall in Erwägung zögen, daß die Sowjets Berlin weiter bedrängten. Die Bundesregierung, die sich dieser Argumentation nicht anschlossen habe, werde ihr jedoch Rechnung tragen müssen, wenn es nicht zu wirksamen Gegenmaßnahmen kommen sollte. Auch könnte das Ausbleiben von Gegenmaßnahmen in Kreisen der deutschen Bevölkerung das Gefühl auslösen, im Stich gelassen zu werden. Die innen- und außenpolitischen Folgen einer solchen Entwicklung lägen auf der Hand.

Katzenbach schloß die Unterredung mit dem Hinweis, daß Gegenmaßnahmen besonders dann wirksam seien, wenn deren Urheber selbst Opfer in Kauf zu nehmen bereit sei. Er halte es für wichtig, die zur Verfügung stehenden Gegenmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit erneut zu überprüfen. Beide Seiten sollten für das Gespräch zwischen Bundesaußenminister und Rusk⁸ entsprechende Vorschläge machen. Bei diesen Gegenmaßnahmen sollte man auch weitere öffentliche Erklärungen der drei Westmächte und der NATO im Auge behalten.

VS-Bd. 4398 (II A 1)

⁸ Zum Gespräch vom 23. Juni 1968 in Reykjavik vgl. Dok. 203.

198

Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz

St.S. 981/68 geheim

20. Juni 1968¹

Heute suchte mich der unabhängige tschechoslowakische Journalist Vrajik Przak auf, der von der Bundesregierung zu einem Besuch in Deutschland eingeladen ist und mir von unserer Vertretung in Prag als Vertrauensmann des Außenministers Hájek besonders ans Herz gelegt worden war. Vor seiner Abreise in die Bundesrepublik ist Herr Przak von Minister Hájek zu einer längeren Aussprache empfangen worden. Er hat ihm dabei eine ungeschminkte Darstellung der derzeitigen Situation in der Tschechoslowakei gegeben, die Herr Przak mir heute wiedergab. Aus dem Gespräch verdient folgendes festgehalten zu werden:

- 1) Die tschechoslowakische Regierung ist der Bundesregierung für ihre zurückhaltende Haltung dankbar. Darüber hinaus begrüßt sie es, daß von deutscher Seite in der Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen nicht gedrängt wird. Sie bittet darum, daß auch in den kommenden Monaten, die eine kritische Phase für die Tschechoslowakei werden, die gleiche Haltung eingenommen wird.
- 2) Die maßvolle Haltung der Bundesrepublik in der Frage der Gegenmaßnahmen gegen die sowjetzonalen Reisebeschränkungen nach Berlin² ist von der tschechoslowakischen Regierung besonders begrüßt worden, weil die DDR die Prager Regierung hat wissen lassen, daß sie eine Solidaritätserklärung der anderen sozialistischen Länder für die DDR erwarte, da die Bundesregierung zweifellos energische Maßnahmen gegen die DDR ergreifen werde. Da dies nicht der Fall ist, konnte die Prager Regierung sich diesem Wunsch entziehen und ihn mit Hinweis auf die maßvolle bundesrepublikanische Haltung ablehnen. In Prag werden die Maßnahmen der DDR in erster Linie unter dem Blickwinkel des Versuchs, die Entspannungspolitik der Bundesrepublik als heuchlerisch und unwahr darzustellen, gewertet.
- 3) Minister Hájek hat Herrn Przak erklärt, daß die tschechoslowakische Regierung die Abkommen von Warschau³ und Karlsbad⁴ nur unter größtem Zögern unterschrieben habe und es heute bereits bedaure, ihre Unterschrift gegeben zu haben. Aber in der damaligen Situation sei ein anderer Ausweg nicht möglich gewesen. Hätte die Tschechoslowakei ihre Unterschrift verweigert, sei eine

¹ Durchdruck.

Hat Ministerialdirektor Ruete am 22. Juni 1968 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirigent Sahn verfügte.

Hat Sahn am 24. Juni 1968 vorgelegen.

² Zu den Regelungen der DDR vom 11. Juni 1968 für den Reise- und Transitverkehr vgl. Dok. 187, Anm. 2.

Zu den Gegenmaßnahmen der Bundesregierung und der Drei Mächte vgl. Dok. 191.

³ Für das Communiqué der Konferenz der Außenminister der Staaten des Warschauer Pakts vom 7. bis 10. Februar 1967 vgl. DzD V/1, S. 517 f.

⁴ Vom 24. bis 26. April 1967 tagte in Karlsbad eine Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas. Für den Wortlaut der Erklärung „Für den Frieden und die Sicherheit in Europa“ vgl. DzD V/1, S. 1047-1054.

russische Intervention unvermeidbar gewesen. Hájek habe die damalige Situation mit den Worten charakterisiert: „In jenen Wochen nach dem 6. Januar⁵ hatten wir nur zwei sichere Grenzen, die österreichische und die deutsche.“

- 4) Ein entscheidender Termin für die tschechoslowakische Regierung ist der 8. September. An diesem Tage tritt der Kongreß zusammen⁶, und bis zu diesem Tage wird in der Tschechoslowakei jedenfalls außenpolitisch nichts geschehen. Minister Hájek habe jedoch in dem Gespräch erklärt, daß nach diesem Tage die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik keine Frage von Jahren mehr sei, sondern nur von Monaten.
- 5) Minister Hájek hat in seinem Gespräch betont, daß das einzige zwischen der Tschechoslowakei und der Bundesrepublik noch zu lösende Problem die Ungültigkeitserklärung des Münchener Abkommens sei. Er hoffe, daß sich schon sehr bald Experten zusammensetzen würden, um eine für beide Teile tragbare Formel zu finden, wobei er volles Verständnis für die innerpolitischen Schwierigkeiten der Bundesrepublik (Sudetendeutsche) habe.

6) Die Tschechoslowakei weiß sich der Unterstützung durch Rumänien und Jugoslawien sicher (der Entwurf eines Freundschafts- und Beistandspaktes mit Jugoslawien liegt unterschriftenreif bereit). Sie ist jedoch der Ansicht, daß drei Länder des Osthblocks, nämlich Jugoslawien, Tschechoslowakei und Rumänien, nicht ausreichend seien, um eine wirklich selbständige Politik durchzuführen. Es gehöre ein vierter Staat dazu. Hier biete sich in erster Linie Ungarn an, aber in den bisher geführten Gesprächen zeige sich immer wieder, daß Kádár sich nicht stark genug fühle, einen ähnlichen Schritt wie die Tschechoslowakei zu unternehmen. Die Anwesenheit sowjetischer Truppen in Ungarn möge eine der Ursachen hierfür sein. Jedenfalls nütze es der Tschechoslowakei wenig, daß Kádár ihn unter vier Augen seiner Sympathie versichere, ohne dies in einer öffentlichen Erklärung zu tun. Minister Hájek werde vermutlich schon in der nächsten Woche eine Reise nach Sofia unternehmen.⁷ Gewisse Fäden seien bereits gesponnen, und man könne die Erwartung hegen, daß Bulgarien von seinem bisherigen hundertprozentigen Sowjetkurs abgehen werde. Man versäume auch nicht, die vorhandenen Verbindungen mit Polen zu pflegen. Allerdings gebe man sich auf kürzere Frist keinen Illusionen über einen Erfolg dieser Bemühungen hin. Mit der DDR sei jedes Gespräch zur Zeit unmöglich. Die Haltung Ulbrichts sei noch härter als die Moskaus. Ulbricht habe auch immer wieder darauf bestanden, daß in diesem Sommer reguläre Manöver des Warschauer Paktes in der Tschechoslowakei durchgeführt würden, und es habe die tschechoslowakische Regierung viel Mühe gekostet, dies abzuwehren. Die Abhaltung solcher Manöver hätte bei der derzeitigen Stimmung in der Tschechoslowakei sehr leicht zu blutigen Aufständen führen können.

- 7) Herr Przak wird über Berlin und München nach Prag zurückreisen und sich sofort bei Minister Hájek melden, der ihn bei der Abreise aufgefordert habe,

5 Am 5. Januar 1968 wurde der Erste Sekretär des ZK der KPČ, Novotný, von seinem Posten als Parteichef abgelöst. Vgl. dazu Dok. 28.

6 Für den 9. September 1968 war ein außerordentlicher Parteitag der KPČ geplant.

7 Der tschechoslowakische Außenminister hielt sich vom 8. bis 10. Juli 1968 in Bulgarien auf.

ihm sofort nach Rückkehr einen ausführlichen Bericht über seine Eindrücke in der Bundesrepublik zu erstatten.

Ich dankte Herrn Przak für seine interessanten Mitteilungen und sagte ihm die von ihm erbetene Vertraulichkeit zu. Im übrigen beschränkte ich mich darauf, ihm zu versichern, daß die bisher von uns eingeschlagene Politik gegenüber seiner Regierung und den Ereignissen in der Tschechoslowakei fortgesetzt würde. Es läge im Interesse aller Beteiligten, diese Zurückhaltung konsequent durchzuführen. Auch brauche die tschechoslowakische Regierung sich keine Sorgen darüber zu machen, daß wir möglicherweise auf die Normalisierung unserer Beziehungen drängen würden. Natürlich gehe unser Wunsch darauf hinaus, sehr bald auf allen Gebieten freundschaftliche Beziehungen mit seiner Regierung herzustellen, und wir seien jederzeit zu Gesprächen darüber bereit. Wir würden aber im Interesse der weiteren Entwicklung in der Tschechoslowakei keinerlei Druck ausüben.

Hiermit dem Herrn Minister vorgelegt.

gez. Duckwitz

VS-Bd. 4462 (II A 5)

199

**Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger
mit dem amerikanischen Botschafter Cabot Lodge**

Z A 5-47.A/68 geheim

21. Juni 1968¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 21. Juni 1968 um 16.20 Uhr den amerikanischen Botschafter Cabot Lodge zu einem Gespräch, an dem MD Dr. Osterheld und Botschaftsrat Sutterlin teilnahmen.

Der Herr *Bundeskanzler* wies einleitend darauf hin, daß er gerade von einer Vorstandssitzung seiner Partei komme, auf der die Lage nach den jüngsten ostdeutschen Maßnahmen² erörtert worden sei. Er wolle dem Botschafter einige Überlegungen vortragen und wäre um seine Stellungnahme dankbar.

Die Freunde Deutschlands müßten wissen, daß man hier die neue Lage sehr ernst sehe, was für die gesamte CDU, die große Mehrheit der SPD und für die gesamte Regierung gelte. Er sei sehr dankbar, daß Präsident Johnson in seiner letzten Botschaft ein klares Bild der Lage gezeichnet habe.³ In der Tat bräch-

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 25. Juni 1968 gefertigt.

² Zu den Regelungen der DDR vom 11. Juni 1968 für den Reise- und Transitverkehr vgl. Dok. 187, Anm. 2.

³ Mit Schreiben vom 17. Juni 1968 teilte der amerikanische Präsident Bundeskanzler Kiesinger mit: „It is a matter of great regret to me that while the Federal Republic and we are pursuing objectives that I believe all mankind shares, namely to live in peace with our neighbors, Berlin is once again

ten die jüngsten Maßnahmen die größte Gefährdung Berlins seit Errichtung der Mauer mit sich. Für viele Außenstehende klinge das vielleicht etwas dramatisch, wer aber mit der geschichtlichen Entwicklung vertraut sei, wisse, daß die Frage des Zugangs nach Berlin, einschließlich des zivilen Zugangs, immer aufs Engste mit der Frage der Freiheit Berlins verbunden gewesen sei. Die Einführung eines Paß- und Sichtvermerkzwanges sei von den Machthabern in Pankow schon seit zehn Jahren erwogen worden, und es sei außerordentlich interessant, daß hierfür gerade der gegenwärtige Zeitpunkt gewählt worden sei. Vielleicht sei man davon ausgegangen, daß ein Wahljahr in den Vereinigten Staaten für ein solches Vorhaben günstig sei, vielleicht habe man auch die Schwierigkeiten in Frankreich und die wirtschaftlichen Probleme Großbritanniens dabei im Sinne gehabt. Möglicherweise habe man auch die von einigen Gruppen im Zusammenhang mit der Notstandsgesetzgebung verursachte Erregung ausnützen wollen, und es sei auch denkbar, daß die Ereignisse in der Tschechoslowakei eine gewisse Rolle gespielt hätten. Alle diese Faktoren könnten zu dem Beschlüß beigetragen habe. Er könne nicht sagen, ob es sich um eine Initiative der Russen handle oder ob es eher eine Forderung Ulbrichts gewesen sei, der die Sowjets nachgegeben hätten. Jedenfalls habe man sich jetzt, nach so vielen Jahren, entschlossen, diesen gefährlichen Schritt zu tun. In der deutschen Öffentlichkeit stelle man die Frage, was als nächstes geschehen und wo dies alles enden werde.

In dieser Situation komme es darauf an, eine Eskalation zu vermeiden. Wir seien aber bereit, jede in unserer Macht liegende Maßnahme zu treffen, die geeignet sei, auf die andere Seite, das heißt auf das Regime in Pankow einzuwirken. Er wisse, daß die Verbündeten dabei an den Interzonenhandel dächten, und er wäre auch bereit, auf diesem Gebiet etwas zu tun, doch fürchte er, daß dies kein wirkungsvolles Mittel sei. Er lehne aber die Idee als solche nicht von vornherein ab. Man sei auch bereit, andere Maßnahmen zu ergreifen und alles zu tun, um die Lebensfähigkeit Berlins zu stärken. Bei der letzten Krise habe sich die Unterbrechung des Interzonenhandels als wirksames Instrument erwiesen, doch habe sich die Zone inzwischen andere Handelpartner gesucht, so daß Schritte in diesem Sektor nicht die gleiche Wirkung hätten wie früher. Aber wenn sie sich als wirksam erweisen würden, so sei er, der Herr Bundeskanzler, bereit, etwas zu tun.

Im Bundestag habe er am Vortag darauf hingewiesen, daß man sich mit diesen Maßnahmen nicht abfinden dürfe, sondern fordern müsse, daß der Paß- und Sichtvermerkzwang rückgängig gemacht werde.⁴ Wenn man sich damit abfinde und eine Aufhebung der Maßnahme nicht nachdrücklich fordere – selbst wenn man davon ausgehe, daß die andere Seite dem nicht zustimmen werde – habe man eine Schlacht verloren mit allen verhängnisvollen Konsequenzen, die sich daraus ergäben. Denn dann würde die andere Seite sicher eskalieren. Der nächste Schritt der anderen Seite hätte dann die verhängnisvolle Folge, daß

Fortsetzung Fußnote von Seite 746

threatened. Our government and yours, along with the British and French, are consulting on this latest totally unprovoked and unjustified aggravation of the situation. I want to express to you on this 'Day of German Unity' that our support of free Berlin and the goal of a German people united in peace remains as firm as ever." Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1968-69, I, S. 718.

⁴ Zur Regierungserklärung des Bundeskanzlers Kiesinger vom 20. Juni 1968 vgl. Dok. 191, Anm. 28.

das Vertrauen der Deutschen in ihre Partner, besonders die Vereinigten Staaten, gefährlich geschwächt würde. Deswegen glaube er, daß energische Schritte unternommen werden müßten, um den bisherigen Status und Rechtsstandpunkt zu wahren. Er hoffe sehr, daß es Herrn Rusk möglich sein werde, nach Bonn zu kommen.

Wie der *Botschafter* sagte, werde sich Herr Rusk in Reykjavik entscheiden.⁵

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich, daß ein Besuch Rusks eine sehr gute Sache wäre, da er die Problematik sehr genau kenne und immer einen festen Standpunkt eingenommen habe. Die große Mehrheit des deutschen Volkes sei davon überzeugt, daß die Amerikaner und wir zusammenstehen müßten. Diese Einstellung sei in keinem Land – vielleicht mit der Ausnahme Großbritanniens – so ausgeprägt wie in Deutschland. Derzeit gebe es hier zwei extreme Gruppen, die sich gelegentlich gegen die Amerikaner wendeten, die eine auf der Rechten, die andere auf der Linken. Die linksradikale Gruppe sei sehr klein und versuche, wie in anderen Ländern, Schwierigkeiten zu verursachen, doch sei sie nicht in der Lage, die Unterstützung der Arbeiterschaft zu gewinnen, da diese zufrieden sei. Die rechtsradikale Gruppe, die gefährlicher sei, versuche, die Situation für ihre Zwecke auszunützen. Es sei entscheidend wichtig, daß das deutsche Volk das Vertrauen in seine Verbündeten nicht verliere. Wenn dem ersten Schritt der anderen Seite ein zweiter folgen sollte, wisse er nicht, wie das deutsche Volk reagieren würde. Dies wäre eine höchst gefährliche Entwicklung. Er erwarte nichts Unmögliches von unseren Freunden, aber es müsse eben geschehen, was geschehen könne. Und es müsse gesagt werden, daß auch unsere Verbündeten die Lage als ernst ansehen. Es gebe zwar ein paar wenige Leute hier, die behaupteten, die öffentliche Meinung zu repräsentieren, was aber nicht zutreffe, denn die öffentliche Meinung werde von den politischen Parteien repräsentiert, besonders von seiner eigenen Partei, aber auch von der SPD. Seine Partei habe von Anfang an für Freundschaft und Zusammenarbeit mit den Amerikanern gekämpft. Sie habe sich gegen jede Form von Neutralismus gewandt, und die Entwicklung habe ihr recht gegeben. Was in dieser gegenwärtigen Situation getan werden könne, müsse getan werden. Er hoffe, Washington sehe die Lage ebenso ernst wie wir und man unterschätze nicht die Gefahr.

Der *Botschafter* sagte, er glaube nicht, daß die Amerikaner die Lage unterschätzten. Der Herr *Bundeskanzler* habe zu Recht gesagt, man müsse gemeinsam vorgehen, was demnach nicht heiße, daß man amerikanischerseits die Initiative den Deutschen überlassen wolle. Es wäre ebenso schlecht, wenn die Amerikaner allein vorangingen, wie es schlecht wäre, wenn sie hinterherhinkten. Entscheidend seien gemeinsam zu treffende Maßnahmen. In diesem Zusammenhang habe die Bonner Gruppe gute Arbeit geleistet. Er selbst halte viel von einem Flugzeug-Pendeldienst, weil man auf diesem Gebiet wirklich stark sei. Ein Pendelverkehr zwischen Berlin und der Bundesrepublik wäre relativ einfach und billig einzurichten und würde sehr viel dazu beitragen, dem Inselgefühl in Berlin entgegenzuwirken. Der Herr *Bundeskanzler* habe, wie er

⁵ Der amerikanische Außenminister hielt sich im Anschluß an die NATO-Ministerratstagung, die am 24./25. Juni 1968 stattfand, am 26. Juni 1968 in Bonn auf. Für das Gespräch mit *Bundeskanzler* Kiesinger vgl. Dok. 205.

glaube, zu Recht gesagt, daß man deutscherseits nicht eskalieren wolle. Andererseits sollten aber Gegenmaßnahmen getroffen werden. Wenn die Bundesregierung dabei an den Interzonenhandel denke, hätte man amerikanischerseits sicher nichts dagegen. Die Frage, ob Pankow zur Zurücknahme dieser Maßnahmen bereit sei, hänge davon ab, wie weit die Sowjets hinter den Maßnahmen stünden. Entscheidend sei, daß man die andere Seite davon abhalte, noch weiter zu gehen. Er glaube durchaus, daß man gemeinsam gewisse Fortschritte erzielt habe.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich, daß es außerordentlich wichtig sei, daß die Vereinigten Staaten mit den Sowjets sprechen, da diese hinter den jüngsten Maßnahmen stünden. Pankow könne nichts ohne die Sowjetunion tun. Der Herr *Bundeskanzler* wiederholte, daß man deutscherseits nicht eskalieren wolle. Er berichtete über sein Gespräch mit Zarapkin⁶, dem er gesagt habe, daß man die Rechtsposition nicht aufgeben könne. Zarapkin habe damals gewisse Gravamina hinsichtlich politischer Veranstaltungen in Berlin vorgetragen wie beispielsweise die Sitzungen des Verteidigungsausschusses oder die Tagung der Polizeigewerkschaft sowie die Möglichkeit, daß der Regierende Bürgermeister von Berlin in seiner Eigenschaft als Bundesratspräsident⁷ den Bundespräsidenten vertreten könne. Er, der Herr *Bundeskanzler*, habe ihm darauf geantwortet, daß sich die letztgenannte Möglichkeit nur einmal alle elf Jahre ergebe und daß die anderen Dinge nicht von so großer Bedeutung seien. In der Praxis sollte man unter vernünftigen Menschen zu einem vernünftigen Ausgleich gelangen. Er selbst, der Bundespräsident und die Mitglieder des Bundestages müßten aber nach Berlin gehen können, da Berliner Abgeordnete dem Bundestag angehörten und zwischen Berlin und der Bundesrepublik Verbindungen beständen. Damals habe er den Eindruck gehabt, daß sich Zarapkin einem gewissen Druck der Leute in Pankow ausgesetzt gesehen habe. Heute zweifle er aber, ob dies noch so sei. Er glaube vielmehr, daß die sowjetischen Bemühungen um eine Isolierung Berlins stärker geworden seien.

Auf die Frage des *Botschafters*, was die Amerikaner den Russen sagen sollten, erwiderte der Herr *Bundeskanzler*, man sollte klar darauf hinweisen, daß die getroffenen Maßnahmen zurückgenommen werden müßten. Wenn man die seit langem vertretene Rechtsposition aufgebe, wonach die zuständige Macht die Sowjetunion und nicht Pankow sei, und wonach ferner die Sowjets ihre Zuständigkeit nicht auf Pankow übertragen könnten, so sei dies eine Niederlage.

Er erwarte gewiß nicht, daß die Amerikaner den Russen sagten, für den Fall, daß die Maßnahmen nicht aufgehoben würden, setzten die Amerikaner Truppen ein. So töricht sei er nicht. Doch müsse man so ernsthaft und nachdrücklich wie möglich mit den Sowjets sprechen.

Der *Botschafter* fragte, ob die jüngsten Maßnahmen nicht dazu bestimmt sein könnten, bei den osteuropäischen Völkern anti-deutsche Gefühle zu erwecken.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, die Wirklichkeit widerlege diese Vermutung. Die führende Zeitung Prags habe die ostdeutschen Schritte als einen Anachro-

⁶ Für das Gespräch vom 1. März 1968 vgl. Dok. 75.

⁷ Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Schütz, war vom 1. November 1967 bis 31. Oktober 1968 Präsident des Bundesrates.

nismus bezeichnet. Ähnliche Stimmen seien in Jugoslawien zu hören gewesen. Er glaube nicht, daß die o. a. Wirkung eintreten werde. Vielleicht habe man aber Prag zeigen wollen, daß man durchaus in der Lage sei, unangenehme Dinge zu tun.

Der *Botschafter* fragte weiter, was wohl die Russen veranlaßt haben könnte, Pankow diesen Schritt tun zu lassen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er könne diese Frage nicht sicher beantworten. Eine Möglichkeit sei zwar, daß die Sowjets dem Druck von Pankow nachgegeben hätten, doch glaube er nicht, daß sich Pankow in einer so starken Position befindet, daß es Moskau zwingen könne, etwas zu tun, was es nicht tun wolle. Abrassimow habe Brandt gesagt, die Russen wollten keine Berlin-Krise.⁸ Sie wollten vielmehr die Ruhe in Berlin aufrechterhalten sehen; doch handle es sich dabei um Ruhe in ihrem Sinn. Offensichtlich wollten sie die Bundesrepublik zwingen, ihre politischen Bindungen mit Berlin zu lockern. Das sei ja seit langem ihr Ziel, und vielleicht hätten sie den jetzigen Moment als günstige Gelegenheit betrachtet.

Der *Botschafter* bemerkte, wenn er sich die Feststellung erlauben dürfe, wolle er sagen, daß sich der Herr *Bundeskanzler* und die *Bundesregierung* in dieser kritischen Situation sehr gut und richtig verhalten hätten. Unter den gegebenen Umständen lautstarke und heftige Erklärungen abzugeben, wäre nicht gut. Es sei immer besser, in den Taten stärker als in den Worten zu sein.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er habe über das Problem verschiedentlich mit Präsident Johnson gesprochen, dessen Haltung er durchaus verstehe. Er wisse, daß es nötig sei, ein crisis management zu haben und darauf zu achten, daß keine neuen Spannungen entstünden. Dies sei verständlich und für jedermann nützlich. Wir seien sicher nicht die letzten kalten Krieger. Andererseits sei dies aber ein entscheidender Moment. Das deutsche Volk müsse den Eindruck haben, daß die Verbündeten, besonders die Amerikaner, fest blieben. Wenn man ein gemeinsames Vorgehen entwerfen könne und wenn die amerikanische Regierung ein ernstes Wort der Warnung an die Russen richte, werde dies helfen. Deutscherseits werde man gewiß nicht den Versuch einer Eskalation unternehmen. Deshalb habe er auch Zarapkin gesagt, daß man den Status von Berlin nicht ändern wolle. Die Lage Berlins sei ohnehin schwierig genug. Die Stadt, in der er selbst 19 Jahre gelebt habe⁹, werde immer provinzieller. Die Menschen machen sich Sorgen um die Zukunft und ihr wirtschaftliches Auskommen. Deshalb sei man auch bereit, alles für die Stadt zu tun, ohne dabei an provozierende Maßnahmen zu denken. Man könne aber auch nicht zurückgehen und nun sagen, der *Bundestag* werde nie mehr in Berlin zusammentreten. Vielleicht befürchte die andere Seite auch, daß die *Bundesregierung* nachstoßen werde, wenn der Osten eine Bereitschaft zum Einlenken zu erkennen gebe. Daran sei aber keineswegs gedacht. Wir würden nicht angreifen.

Der *Botschafter* gab zu bedenken, daß die andere Seite den Herrn *Bundeskanzler* kennen müsse und von ihm nicht erwarten könne, daß er irgend etwas Rücksichtsloses tue.

⁸ Zum Gespräch vom 18. Juni 1968 vgl. Dok. 200.

⁹ Kurt Georg Kiesinger lebte von 1926 bis 1945 in Berlin. Vgl. dazu KIESINGER, Jahre, S. 93–264.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, das hoffe er auch. Vielleicht werde dies aber als Schwäche interpretiert. Möglicherweise werde es als Torheit oder Angst ausgelegt, wenn man nicht fest bliebe. Deshalb müsse man alles Erdenkliche tun, um der anderen Seite zu zeigen, daß man sich mit den getroffenen Maßnahmen nicht abfinde.

Der *Botschafter* sagte, wenn man fest bleiben wolle, bedürfe es konkreter Pläne und Absichten, bei denen man fest bleiben wolle.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er wisse dies sehr wohl. Es gebe Unterschiede in der Art, wie man protestiere; man müsse der anderen Seite deutlich zu verstehen geben, wenn sie dies oder jenes tue, werde das und das passieren. Auch wäre der Besuch Rusks eine wichtige und gute Sache.

Der *Botschafter* sagte, er werde Washington ausführlich berichten, und der Präsident und der Außenminister würden die Darlegungen des Herrn Bundeskanzlers sorgfältig prüfen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte zusammenfassend, er könne von der Übereinstimmung darüber ausgehen, daß gegenüber Pankow alle möglichen Maßnahmen getroffen würden. Er stimme mit dem Botschafter überein, daß man gemeinsam vorgehen müsse. Wir seien bereit, von unserer Seite zu tun, was in unserer Macht stehe. Es müsse eine synchronisierte Aktion werden.

Auf die Lage in der Bundesrepublik eingehend, hob der Herr Bundeskanzler hervor, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse gesund und ordentlich seien. Die große Mehrheit der Bevölkerung sei zufrieden und solide, gerade auch die Arbeiter. Gegenwärtig habe man gewisse Schwierigkeiten mit den Bauern. Die NPD hätte einige Prozent weniger Stimmen bekommen, wenn die Bauern nicht unzufrieden wären. Diese Unzufriedenheit versuche man durch ein neues landwirtschaftliches Programm zu dämpfen, über das das Kabinett in der kommenden Woche beraten werde.¹⁰ Was die Studenten angehe, so müsse man auf neue Unruhen gefaßt sein. Sie warteten auf die Erörterung der Frage der Mitbestimmung und hofften vielleicht, dann die Unterstützung der Gewerkschaften erlangen zu können. Es regten sich aber auch schon Gegenkräfte. Er selbst sei davon überzeugt, daß keine ernsthaften Schwierigkeiten eintreten würden, sofern nicht neue Elemente der Unsicherheit und Unruhe auftraten. Er sei außerdem sicher, daß ernste und deutliche Gespräche der Amerikaner mit den Sowjets ihre Wirkung nicht verfehlten würden, da sie keine neue Krise wünschten. Die SU wolle keine Krise. Wenn die USA hart mit den Sowjets redeten, werde das wirken. Berlin sei für Russen auch wieder nicht so wichtig. Das feste Auftreten der USA werde helfen. Ein Besuch Rusks, wenn er möglich sei, wäre wichtig.

¹⁰ Am 10. Juni 1968 unterbreitete Bundesminister Höcherl dem Kabinett den Entwurf eines Arbeitsprogramms für die Agrarpolitik, das Maßnahmen im Bereich der Preis-, Markt- und Strukturpolitik vorsah. Das Kabinett billigte am 24. Juni 1968 die Grundzüge des Programms. Zeitpunkt und Umfang der Durchführung sollten nach Maßgabe der mehrjährigen Finanzplanung noch bestimmt werden. Vgl. dazu die Erklärung von Höcherl vor dem Bundestag am 25. Juni 1968; BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 67, S. 9849-9854.

Der *Botschafter* dankte; er verstehe die Ansichten des Herrn Bundeskanzlers und werde versuchen zu helfen.¹¹

Das Gespräch endete gegen 17.15 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 28

200

Aufzeichnung des Bundesministers Brandt

21. Juni 1968¹

Gespräch mit Botschafter Abrassimow am 18. Juni 1968 in Ostberlin²

I. Verabredungsgemäß traf ich mich in West-Berlin 15.30 Uhr mit dem Botschaftsrat Belezkij, der mich demonstrativ mit „Herr Parteivorsitzender“ anredete. Im Wagen der sowjetischen Botschaft sagte mir Belezkij, sein Botschafter würde mich lieber in seiner Privatwohnung als in seinem Landhaus treffen; dadurch würde man auch Zeit für die Gespräche gewinnen. Ich erwiderte, dies sei für mich keine grundsätzliche Frage; es wäre nur besser gewesen, mich hier von vorher zu unterrichten.

Am Sektorenübergang in der Friedrichstraße erfolgte die Durchfahrt ohne Aufenthalt oder Kontrollen. Die Zufahrt zur Wohnung des Botschafters erfolgte nicht auf dem Wege durch das Botschaftsgebäude Unter den Linden. Abrassimow fragte zunächst, wieviel Zeit ich mitgebracht habe; ein Appartement ste-

¹¹ Mit Schreiben vom 21. Juni 1968 unterrichtete Bundeskanzler Kiesinger Bundesminister Brandt über das Gespräch: „Ich habe eben mit dem amerikanischen Botschafter gesprochen und ihm erklärt, daß ich die Lage als sehr ernst ansehe und daß ich es für notwendig halte, daß die Schutzmächte, vor allem die Vereinigten Staaten, energisch auf die Rücknahme der Maßnahmen drängen müßten; denn diese Maßnahmen verletzen unmittelbar die Rechte der Schutzmächte, die sie seit jeher verteidigt hätten. Natürlich sei ihr Gesprächspartner die Sowjetunion, ohne deren Einverständnis das Regime in Pankow keine Berlin betreffenden Maßnahmen treffen könne. Ich sei überzeugt, daß, wenn die Vereinigten Staaten eine ganz feste Haltung einnähmen, mindestens weitere Schritte, die Berlin gefährden könnten, zu verhindern wären. Falls weitere Aktionen folgen würden, würde dies unweigerlich zu einer schweren Vertrauenskrise im deutschen Volk gegenüber seinen Verbündeten, insbesondere gegenüber den Vereinigten Staaten, führen. Wir seien unsererseits bereit, mit den uns möglichen Maßnahmen gegenüber dem Regime in Pankow die Maßnahmen der Schutzmächte zu begleiten und zu unterstützen. Aber man dürfe sich nicht darüber täuschen, daß unsere Möglichkeiten sehr beschränkt seien.“ Kiesinger bat Brandt, die gegenüber dem amerikanischen Botschafter Cabot Lodge ausgesprochene Einladung an Außenminister Rusk zu einem Besuch in Bonn auf der NATO-Ministerratstagung in Reykjavik am 24./25. Juni 1968 zu wiederholen: „Allein die Tatsache dieses Besuches würde eine große psychologische und politische Bedeutung haben.“ Vgl. Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Nachlaß Kiesinger, Box A 001; B 150, Aktenkopien 1968.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Bundesminister Brandt am 8. Juli 1968 mit dem handschriftlichen Vermerk „Vertraulich“ und der Bitte um Rückgabe an Staatssekretär Duckwitz geleitet. Hat Duckwitz am 8. Juli 1968 vorgelegen.

² Zur Vorbereitung des Gesprächs vgl. Dok. 181.

Vgl. auch die Ausführungen von Brandt gegenüber der Presse am 19. Juni 1968; DzD V/2, S. 811–819. Vgl. dazu ferner BRANDT, Begegnungen, S. 252f.

he mir zur Verfügung. Ich sagte ihm, daß ich um Mitternacht wieder in West-Berlin sein möchte.

Wir vereinbarten eine erste Gesprächsrunde von 16.00 bis 18.30 Uhr, an der neben dem mir von früher bekannten Dolmetscher zeitweise auch der vorerwähnte Botschaftsrat teilnahm. Danach schloß sich ein Saunabad (unter Hinweis darauf, daß ich dort der erste deutsche Gast sei) und ein relativ schlichtes Abendessen an. Die zweite eigentliche Gesprächsrunde dauerte von etwa 21.30 bis kurz vor 24.00 Uhr.

Man kam überein, daß erforderlichenfalls in einer Veröffentlichung über die Begegnung auf meine Eigenschaft als Vorsitzender der SPD und auf des Botschafters Funktion als Mitglied des ZK der KPdSU abgehoben und von „einem Meinungsaustausch über beide Seiten interessierende Fragen“ gesprochen werden sollte. Persönlich wurde von Abrassimow hinzugefügt, man könne sich wohl einmal wiedersehen, vielleicht in West-Berlin.

Ich war begleitet durch VLR I Dr. Ritzel. Vor dem Abendessen war sein Gesprächspartner der I. Sekretär W.I. Sowwa, dem sich Botschaftsrat Belezkij zeitweise zugesellte.

Die Rückfahrt erfolgte am Übergang Sandkrugbrücke. Inzwischen lagen Meldungen über meinen Besuch bei Abrassimow vor, auch darüber, daß am Übergang Friedrichstraße Journalisten warteten.

II. Zu Beginn der ersten Gesprächsrunde wies Abrassimow darauf hin, daß er Breschnew (der im Verlauf des Abends anrief), Podgornyj und Kossygin und außerdem Gromyko berichten werde. Er bat mich, zunächst meine Auffassungen darzulegen.

Ich sagte, daß ich manchmal zur Resignation neige. Wir hätten in der Regierungserklärung vom Dezember 1966³ und seitdem den Willen zur Verständigung immer wieder unterstrichen. Ich hätte im Sommer vorigen Jahres einen Katalog gemeinsam interessierender Fragen skizziert.⁴ Unser Aide-mémoire vom 9. April d.J.⁵ zum Thema Gewaltverzicht sei, nach den bisherigen offiziösen Äußerungen aus Moskau, offensichtlich in seinem eigentlichen Inhalt nicht richtig gewürdigt worden.

In diesem Zusammenhang wies ich darauf hin, daß wir Vorschlägen zur Rüstungskontrolle und Rüstungsbegrenzung keineswegs abgeneigt seien, sondern daran im Rahmen der atlantischen Allianz mitwirkten. Von einer verfrühten europäischen Sicherheitskonferenz könnten wir uns allerdings nichts versprechen. Eine positive Würdigung auch des NV-Vertrages würde uns dadurch erschwert, daß uns die Sowjet-Union dauernd beschuldige und sich dabei auch auf die Art. 53 und 107 der UN-Charta berufe.

Ein zweiter Teil meiner Darlegungen bezog sich auf die Situation zwischen den Teilen Deutschlands. Hierbei nahm ich auch auf die Auseinandersetzungen um

³ Für den Wortlaut der Erklärung des Bundeskanzlers Kiesinger vom 13. Dezember 1966 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 63, S. 3656–3665.

⁴ Bundesminister Brandt übergab dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 16. Juni 1968 ein 14 Punkte umfassendes Exposé, das Grundlage von Regierungsgesprächen sein sollte. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 224.

⁵ Für den Wortlaut vgl. DzD V/2, S. 570–575.

den nicht zustande gekommenen Redneraustausch zwischen SPD und SED im Sommer 1966⁶ Bezug.

In einem dritten Teil äußerte ich mich zu den Maßnahmen gegen den Berlin-Verkehr⁷ und betonte, wie sehr dadurch die Entspannungsbemühungen – über Deutschland hinaus – beeinträchtigt würden. Ich erinnerte an die Antwort, die der Bundeskanzler am 1. März 1968⁸ auf das sowjetische Berlin-Papier vom 6. Januar 1968⁹ erteilt hat.

III. Hier füge ich den Vermerk ein, in dem ich am Vormittag des 19. Juni den Berlin-Teil des Gesprächs zusammenfaßte:

„In meinem Gespräch mit Botschafter Abrassimow wies ich gestern nachmittag auf die Sorge hin, die sich aus den den Berlin-Verkehr behindernden DDR-Maßnahmen ergebe. Es sei ein grotesker Widerspruch, daß auf deutschem Boden Visa eingeführt würden, während wir dabei seien, mit Ländern wie Jugoslawien¹⁰ und Rumänien die Aufhebung des Sichtvermerkszwanges zu vereinbaren. Abgesehen von allem anderen werde auf diese Weise in tatsächlicher und politisch-psychologischer Hinsicht ein Anti-Entspannungseffekt erzielt. Durch die Antwort, die der Bundeskanzler am 1. März auf das sowjetische Berlin-Papier vom 6. Januar erteilt habe, sei von Seiten der Bundesregierung völlig klargemacht worden, daß uns nur sachliche Erwägungen leiteten und daß wir eine Zuspitzung der Lage weder wünschten noch gar anstrebten.“

Abrassimow hatte natürlich erwartet, daß ich dieses aktuelle Thema anschneiden würde. Er führte zunächst die folgenden ‚defensiven‘ Argumente ins Feld:

- 1) Die Maßnahmen der DDR-Regierung hätten mit internationalen Vereinbarungen überhaupt nichts zu tun, sondern entsprächen dem, was international üblich sei.
- 2) Es sei nur die Form der Reisepapiere verändert worden. Der Umfang des Reiseverkehrs sei nicht beeinträchtigt worden; dies sei auch nicht beabsichtigt. Hierzu trug Abrassimow umfangreiche Zahlen des Berlin-Verkehrs, auf Personen und Fahrzeuge bezogen, an bestimmten Tagen vor und nach dem 10. Juni vor. Hiermit wollte er beweisen, daß der Reiseverkehr nicht abgenommen, sondern zugenommen habe.
- 3) Die ganze ‚Aufregung‘ werde von Bonn aus verbreitet. Er habe demgegenüber zu sagen und bitte dies zur Kenntnis zu nehmen: Die Sowjet-Union wolle keine Verschärfung, sondern sie wolle Ruhe in und um Berlin.

Im übrigen wiederholte er frühere Äußerungen darüber, daß es keine Ansprüche der Bundesrepublik auf West-Berlin gebe, während die Sowjet-Union ihrerseits nie in Frage gestellt habe, daß West-Berlin wirtschaftlich und kulturell zusammenarbeiten könne, mit wem es wolle.

⁶ Vgl. dazu Dok. 176, Anm. 12.

⁷ Zu den Regelungen der DDR vom 11. Juni 1968 für den Reise- und Transitverkehr vgl. Dok. 187, Anm. 2.

⁸ Für einen Auszug vgl. Dok. 75, Anm. 3.

⁹ Vgl. dazu Dok. 4, besonders Anm. 3.

¹⁰ Zur geplanten Aufhebung der Visumspflicht im Reiseverkehr zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien vgl. Dok. 190, Anm. 11.

Im Verlauf des Abends kamen wir auf das Berlin-Thema zurück. Abrassimow hatte mich gefragt, was er heute in erster Linie sagen solle, wenn ihn Breschnew nach unserem Gespräch frage. Ich nannte zwei Punkte (auf den zweiten komme ich in anderem Zusammenhang zurück) und unterstrich die für alle Beteiligten schädlichen Wirkungen, die von einseitigen Veränderungen des Berlin-Status ausgehen müßten.

Abrassimow polemisierte stark gegen 'Bonner Aktivitäten in Berlin', die sich verstärkt hätten, seit ich von Berlin nach Bonn gegangen sei. Er warne ausdrücklich vor Veranstaltungen wie dem CDU-Parteitag und Plenarsitzungen des Bundestags in Berlin. Er versuchte auch, entsprechend der Ostberliner Lesart, einen Zusammenhang mit den Notstandsgesetzen zu konstruieren, erkannte hierbei aber offensichtlich die Schwäche seiner Position.

Ich verwies erneut auf die Antwort des Bundeskanzlers vom 1. März und unterstrich, wir erhöben weder unrechtmäßige 'Ansprüche', noch sei uns an einer Verschärfung gelegen. Eine Belastung der Situation und der auf Entspannung zielenden Bemühungen sei bereits eingetreten. Außerdem werde der kleine Mann mit Schikanen und finanziellen Forderungen belastet. In diesem Zusammenhang reagierte Abrassimow ausgesprochen positiv auf eine von mir hingeworfene Bemerkung, es wäre vernünftig, eine Globalerstattung für die Benutzung der Autobahn etc. auszuhandeln."

Zu Berlin war vielleicht noch der Hinweis Abrassimows bzw. seiner Mitarbeiter interessant, ein besserer Kontakt zum Rathaus Schöneberg könne nicht erwartet werden, solange Schütz Präsident des Bundesrates sei.¹¹

IV. Abrassimow argumentierte im übrigen anhand eines mir überlassenen Sprechzettels folgenden Inhalts:

„1) Herr Brandt hat mehrfach verkündet, daß er sich für die Normalisierung der Beziehungen zwischen der BRD und der Sowjet-Union und für die Entwicklung einer weitgehenden Zusammenarbeit beider Länder einsetzt. Dennoch bleibt ständig die Frage offen, auf welcher Grundlage die Verbesserung der Beziehungen zwischen der BRD und der Sowjet-Union denkbar wäre.

Von seiten der Sowjet-Union ist alles getan worden, damit in der BRD der sowjetische Gesichtspunkt in dieser Hinsicht richtig verstanden wird. Wir sagen mit aller Bestimmtheit, daß eine wirkliche Verbesserung der Beziehungen zwischen der Sowjet-Union und der Bundesrepublik Deutschland im entscheidenden Maße davon abhängt, ob eine Annäherung und Übereinstimmung der Positionen beider Seiten erreicht werden kann in den Kernfragen der europäischen Sicherheit, wie da sind: Anerkennung der europäischen Grenzen, Verzicht der BRD auf die Alleinvertretung aller Deutschen, auf den Erwerb von Atomwaffen, auf Ansprüche auf West-Berlin, sowie die Frage der Anerkennung der ursprünglichen Ungültigkeit des Münchener Abkommens.

Wie verhält sich jedoch die Regierung der BRD zu den angeführten Fragen, worauf richtet sich ihre faktische Politik?

¹¹ Der Regierende Bürgermeister von Berlin war vom 1. November 1967 bis 31. Oktober 1968 Präsident des Bundesrates.

Die Regierung der BRD nimmt eine einzigartige Position unter den europäischen Staaten ein – eine Position, die sich jeglichem Versuch zur Lösung einzelner dieser Fragen widersetzt. Es ist zwar so, daß die Regierung der BRD ihren Wunsch über die Verbesserung der Beziehungen mit der UdSSR verkündet, wenn es aber darum geht, die hierfür notwendige Grundlage zu schaffen, schlägt sie gerade eine entgegengesetzte Linie ein.

2) Die Regierung der Bundesrepublik erkennt die bestehenden europäischen Grenzen nicht an. Mehr noch, in letzter Zeit werden Versuche unternommen, die nicht unbekannte ‚Theorie‘ vom mangelnden Lebensraum wiederzubeleben.¹² Bei den sowjetischen Menschen, wie offensichtlich bei vielen Europäern, die den Krieg mitgemacht haben, müssen solche ‚Theorien‘ Erinnerungen an die hysterischen Verkündigungen Hitlers wachrufen, der zum Schlag auf die Ukraine und auf fast das ganze Territorium der Sowjet-Union bis zum Ural ausholte, auf Polen, die Tschechoslowakei sowie auf das Territorium vieler Länder, und zwar unter dem Vorwand, ‚Lebensraum für alle Deutschen‘ zu schaffen. Das allein genügt schon, um in der Sowjet-Union ein negatives Verhalten zur Politik der BRD hervorzurufen.

Es gibt leider keine Anzeichen dafür, daß sich die Leiter der SPD von solchen Erscheinungen distanzieren und gegen die Erscheinungen des Revanchismus in der BRD auftreten. Und der Versuch des SPD-Parteitages in Nürnberg, an die Frage der europäischen Grenzen mit einem gewissen Grad von Realismus heranzugehen¹³, wurde von Anfang an ersticket und spiegelt sich in der offiziellen Politik der BRD in keiner Weise wider.

3) Die Regierung der BRD unterstützt die gefährliche Gespanntheit in den Beziehungen zum anderen deutschen Staat – der DDR – und lehnt es ab, die notwendigen Schlüsse aus der Tatsache seiner Existenz zu ziehen. Die Lage der Dinge wird keineswegs dadurch geändert, daß sich der SPD-Vorsitzende Herr Brandt zugunsten der Anerkennung der ‚existierenden Realitäten‘ ‚zweier Staatengebilde‘ auf deutschem Boden äußert.¹⁴ In der Praxis fährt die Regierung der BRD fort, juristisch und faktisch haltlose Auffassungen zu vertreten, was das Alleinvertretungsrecht aller Deutschen betrifft. Sie lehnt es ab, die souveränen Rechte der Deutschen Demokratischen Republik anzuerkennen

12 Am 11. März 1968 erklärte Bundeskanzler Kiesinger vor dem Bundestag: „In beiden Teilen Deutschlands leben gegenwärtig mehr als 77 Millionen Menschen, davon 60 Millionen in der Bundesrepublik. Nahezu eine Million Deutsche leben heute außerdem noch in den Gebieten jenseits von Oder und Neiße. Gegenüber dem Jahre 1933 hat die deutsche Gesamtbevölkerung um 11 Millionen zugenommen, aber sie lebt und arbeitet in einem um etwa 115 000 qkm geschrumpften Gebiet und darin auseinandergerissen durch die weltpolitische Entwicklung nach dem Krieg.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 66, S. 8168.

Vgl. dazu Dok. 213, Anm. 5.

13 Vgl. dazu die Ausführungen des Bundesministers Brandt auf dem SPD-Parteitag vom 17. bis 21. März 1968, Dok. 110, Anm. 7.

14 Bundesminister Brandt notierte im Rückblick, daß es während seines Besuchs in Rumänien vom 3. bis 7. August 1967 wegen eines entsprechenden Zusatzes in seiner Tischrede „einen der Bonner Stürme im Wasserglas“ gegeben hätte: „In meinem vorbereiteten Manuskript hieß es, wir stimmten darin überein, daß man bei dem Problem der europäischen Sicherheit von den bestehenden Realitäten auszugehen hat und daß allen Staaten, unbeschadet ihrer Größe, gleichermaßen bedeutende Aufgaben bei der Verwirklichung einer europäischen Friedensordnung zufallen“. Dann folgte meine Einfügung: „Das gilt auch für die beiden politischen Ordnungen, die gegenwärtig auf deutschem Boden bestehen.“ Vgl. BRANDT, Begegnungen, S. 230.

und versucht, deren Position in der internationalen Arena zu untergraben. Realdenkende Politiker in der BRD werden nicht umhin können zu verstehen, daß die Sowjet-Union und die DDR unverbrüchliche Beziehungen der Freundschaft und der Allianz verbinden.

4) Die Regierung der BRD verfolgt, obgleich an sich undurchführbar, eine Linie, die auf den praktischen Einschluß West-Berlins in den Bestand der BRD, auf die Untergrabung des Status dieser Stadt als besondere politische Einheit gerichtet ist. Dies alles verschärft die Situation im Raum von West-Berlin, wo bei sich beide herrschenden Parteien im Wesen und in der Durchführung dieser herausfordernden Politik einig sind. Zumindest ist es uns nicht bekannt, daß es irgendwelche Unterschiede oder auch nur Nuancen in der CDU und der SPD hinsichtlich West-Berlins gibt.

Es ist schwer zu verstehen, worauf die Regierung der BRD rechnet, wenn sie Versuche unternimmt, die von der DDR aufgestellten Richtlinien für die auf ihrem Territorium gelegenen Kommunikationswege, die im internationalen Transitverkehr üblich sind, fast wie eine Verletzung des freien Zugangs hinzustellen, wie eine Abkehr von irgendwelchen nichtexistierenden Abkommen. Herr Brandt kann nicht umhin anzuerkennen, wie sehr unseriös solche Behauptungen sind. Jedem objektiven Beobachter ist es klar, daß die Maßnahmen der DDR hinsichtlich der Kommunikationswege nicht auf die Begrenzung des freien Zugangs zu West-Berlin gerichtet sind, auch nicht auf die Beschränkung seiner wirtschaftlichen und kulturellen Verbindungen zur Außenwelt.

Die Rede ist hier von Änderungen in der Form der Reisedokumente, die den Umfang des Transitverkehrs an sich nicht berühren. Das geht schon aus folgendem hervor: Während am 4. Juni über die Kommunikationswege der DDR nach West-Berlin 34576 Personen und 11422 Wagen gereist waren (sowie 29108 Personen und 7012 Wagen in umgekehrter Richtung) – und am 10. Juni, vor der Annahme des Gesetzes, waren es 15300 Personen und 3350 Wagen in Richtung West-Berlin und 12612 Personen und 2010 Wagen in Richtung der Bundesrepublik –, wurden gestern, am 17. Juni, 35540 Personen und 9450 Wagen in Richtung West-Berlin gezählt und in Richtung der Bundesrepublik 22080 Personen und 5650 Wagen.

Das Anheizen der angespannten Lage wird nichts einbringen und kann nur der BRD selbst schaden. Die Sowjet-Union ist für eine friedliche Situation in West-Berlin. Dennoch wäre es ein Irrtum, wenn man in der BRD beschließen sollte, auch künftig eine Politik der Eskalation der Ansprüche auf West-Berlin durchzuführen.

5) In der Sowjet-Union hofft man, daß die SPD mit Aufmerksamkeit und dem Bewußtsein in der Verantwortlichkeit zur geschaffenen Lage und zu unseren Warnungen hinsichtlich des Wachstums und der Festigung der Positionen der neonazistischen und militaristischen Kräfte sowie hinsichtlich der Anhäufung von nationalistischen und offen chauvinistischen Stimmungen Stellung nehmen wird. Dies ist nicht nur eine innere Angelegenheit der BRD. Die Neonazis haben ihr eigenes außenpolitisches Programm, genauso wie die Partei Hitlers ihr eigenes Programm in der Periode des Kampfes um die Macht hatte. Historische Parallelen sind immer im Zusammenhang zu sehen, aber die Ähnlichkeit dieser beiden Programme steht außer Zweifel. Das sowjetische Volk, das

die Hauptlast des Kampfes gegen den Nazismus auf seinen Schultern zu tragen hatte, kann nicht zulassen, daß sich die Ereignisse von neuem so gestalten, wie das in den dreißiger Jahren geschah.

6) Schon über ein Jahr bestehen zwischen der UdSSR und der BRD Kontakte in der Frage des Austausches von Gewaltverzichtserklärungen. Mit welchem Resultat? Das Aide-mémoire der Regierung der BRD vom 9. April drückt ein negatives Verhalten zu allen in den sowjetischen Dokumenten gestellten Fragen über die europäische Sicherheit aus. Außerdem gibt die Regierung der BRD zu verstehen, daß sie nicht bereit sei, auf den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen mit der DDR auf der gleichen internationalen Rechtsgrundlage einzugehen wie mit anderen sozialistischen Ländern.

Nach dem Aide-mémoire vom 9. April versucht die BRD, einen Meinungsaustausch in eine ausweglose Bahn zu lenken, auf jeden Fall vollzieht sich die Angelegenheit nicht in der Richtung, über die einige der Parteiführung nahestehende Vertreter der SPD gesprochen haben.

Es muß gefolgert werden, daß der Vorschlag der Bundesregierung in der Frage des Gewaltverzichts offensichtlich auf irgendwelche taktischen Erwägungen oder auf Erwägungen der innerpolitischen Ordnung zurückzuführen ist, aber keineswegs auf die Erlangung einer Übereinkunft mit der Sowjet-Union abzielt. Darüber hinaus wurde diese Angelegenheit in breiter Form voreingenommen in der Presse beleuchtet, ungeachtet der Absprache über den inoffiziellen Charakter der Kontakte, die auf Vorschlag der westdeutschen Seite getroffen wurde. Natürlich werden wir das berücksichtigen.

7) Die Sowjet-Union ist um Unterhaltung guter Beziehungen zur BRD bemüht, die auf der real existierenden Lage in Europa basieren sollen. Wir waren niemals der Meinung und sind es auch jetzt nicht, daß es keine objektiven Bedingungen für die Normalisierung der Beziehungen zwischen unseren Ländern gibt. Die Entspannung der angespannten Lage und die Normalisierung der vielseitigen Zusammenarbeit zwischen der UdSSR und der BRD würden den Interessen der Sowjet-Union, den Interessen der BRD, aller Deutschen entsprechen, sie wären vom Nutzen für die Sache des Friedens und der Sicherheit in Europa.

Die Erfahrung der Nachkriegsentwicklung zeigt, daß die Beziehungen zwischen der UdSSR und der BRD womöglich im größeren Maße als die Beziehungen zwischen vielen anderen Staaten Europas dadurch bestimmt werden, welche Positionen unsere Länder in internationalen Fragen beziehen. Nicht unwichtig ist insbesondere die Einstellung der BRD zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen. Dieser Vertrag ist von 95 Staaten der Welt gebilligt worden, aber bis jetzt währen die Regierung der BRD, ihr Regierungschef und der Außenminister ihr bedeutsames Schweigen hinsichtlich der Zustimmung zu dem Vertrag. Je schneller die BRD ihre Zustimmung zum Vertrag bekunden wird, desto erfolgreicher wird sie in ihrem Bestreben sein, sich von der Last des Mißtrauens von Seiten der europäischen Völker zu befreien.

8) In der Sowjet-Union hat man natürlich der Erklärung der leitenden Politiker der BRD über das Bestreben um Normalisierung der Beziehungen mit unserem Lande Aufmerksamkeit geschenkt, aber die Hauptsache, das Wesen der

Politik, bleibt unverändert. Es wäre nicht schlecht, wenn man in Bonn über diesen Widerspruch nachdenken würde. Es gab ja Perioden in der Geschichte, in denen sich die deutsch-sowjetischen Beziehungen wirksam und fruchtbar entwickelten, als nämlich die Sprache der gegenseitigen Verständigung und des Einvernehmens für sie kennzeichnend war.“

V. In der Erläuterung dieser Thesen bezog sich Abrassimow zum Thema der „Alleinvertretung“ besonders auf unsere Haltung bei der Welt-Gesundheitskonferenz.¹⁵

Er betonte mit Leidenschaft, daß wir irrten, wenn wir meinten, der Neonazismus sei nur ein innenpolitisches Problem.

Je eher wir zum NV-Vertrag Ja sagten, desto rascher befreiten wir uns vom Mißtrauen.

Die Regierung der SU wünsche gute Beziehungen. Es gebe gemeinsame Interessen. Es habe in den bilateralen Beziehungen auch gute Zeiten gegeben.

Abrassimow erinnerte an unser letztes Gespräch im November 1966¹⁶ und fand sich in der Meinung bestätigt, die SPD hätte nicht an der Großen Koalition mitwirken dürfen. Viele Mitglieder und Wähler wendeten sich jetzt ab. Andererseits habe sich die Aktivierung der neonazistischen Kräfte verstärkt. Nachdem die NPD schon in sieben von elf Landtagen sitze¹⁷, würde sie bei den nächsten Wahlen mit einigen Dutzend Abgeordneten in den Bundestag einziehen, falls keine entscheidenden Maßnahmen ergriffen würden.

Abrassimow bemerkte, trotz unterschiedlicher Grundsätze und Auffassungen gebe es informatorische Kontakte zwischen der KPdSU und sozialdemokratischen Parteien (Finnland, Schweden, Italien, Frankreich). Ich wies darauf hin, daß Informationsgespräche führender Parteimitglieder in deren eigener Verantwortung von meiner Partei nicht ausgeschlossen würden.

VI. Im Gespräch nach dem Abendessen habe ich auf Abrassimows Frage, worauf er Breschnew vor allem aufmerksam machen sollte, geantwortet: Erstens sollte man in Berlin kein Unheil anrichten (vgl. III), zweitens sollte die Führung in Moskau nicht negativ auf unsere Darlegungen zum Gewaltverzicht reagieren. – Hierauf kam Abrassimow noch einmal bei der Verabschiedung zurück und deutete an, es läge schon eine Antwort bereit, aber vielleicht könne er darauf noch Einfluß nehmen.¹⁸

Ich erläuterte noch einmal unsere Positionen zu Berlin, Gewaltverzicht, Grenzen, DDR, München, „Alleinvertretung“, Atomwaffen, „Neonazismus“.

Eine beträchtliche Auflockerung des Gesprächs ergab sich, als ich die Geschichte vom Ende des 18. Jahrhunderts bis einschließlich Bismarck heranzog. Abrassi-

¹⁵ Zur 21. Weltgesundheitsversammlung vom 6. bis 24. Mai 1968 in Genf vgl. Dok. 164.

¹⁶ Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, und der sowjetische Botschafter Abrassimow trafen sich im Jahr 1966 insgesamt fünf Mal, zuletzt am 22. November 1966 im Gästehaus des Senats von Berlin. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats II A 1 vom 24. November 1966; VS-Bd. 4134 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. ferner BRANDT, Begegnungen, S. 121f.

¹⁷ Die NPD war in den Landtagen von Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein vertreten.

¹⁸ Zur Antwort der sowjetischen Regierung vom 5. Juli 1968 auf das Aide-mémoire der Bundesregierung vom 5. April 1968 vgl. Dok. 213.

mow: Die Zukunft Europas hänge ab vom Verhältnis zwischen SU und BRD. Wenn das einmal in Ordnung gebracht sei, würden sich Engländer und Franzosen wundern ...

Abrassimow erwähnte zum Schluß noch den Bau von Erdgas- und Erdölleitungen in die DDR und fragte, ob sich nicht einiges in bezug auf West-Berlin und Westdeutschland machen lasse.

Vorher hatte ich (auch unter Hinweis auf China) deutlich gemacht, daß wir keine anti-sowjetische Politik betreiben. Abrassimow meinte etwas geringschätziger, die Aufnahme von Beziehungen zu Rumänien¹⁹ hätten wir zwar geschafft, aber sie habe uns eine Milliarde DM gekostet. Die Wiederaufnahme der Beziehungen zu Jugoslawien sei „in Ordnung“. Eine umfassende Normalisierung würden wir erst erreichen, wenn wir die Voraussetzungen erfüllt hätten.

VII. Dr. Ritzel hat aus seinem Gespräch folgendes aufgezeichnet:

„1) Man glaubt, daß Sie die Politik der Entspannung in der Großen Koalition nicht durchsetzen können. Mein Einwand: Es liegt auch an Moskau, daß diese Politik Erfolg hat.

2) Die deutsche Unterschrift unter den NV-Vertrag wird als der wichtigste Schritt – Charakter von Prüfstein – unserer Entspannungspolitik gewertet. („Das wäre etwas, die deutsche Unterschrift!“) Mein Argument: Wir sind für atomare Nichtverbreitung, wir sind auch für einen Vertrag. Andere sollten vermeiden, die Entspannungsatmosphäre durch zuwiderlaufende Maßnahmen zu stören. Ich würde auch konzentrierten Druck auf deutsche Beteiligung, wie er von Moskau ausgeübt wird, für wenig glücklich halten. Sowwa: Die Degussa in Frankfurt kann in wenigen Wochen die Bombe machen. Dies müsse verhindert werden.

3) Sowwa geht von sich aus auf Erschwerung im Berlin-Verkehr ein. Macht keinen Versuch der Rechtfertigung. Ich verweise auf Aufhebung Visumzwangs zwischen BRD und Jugoslawien. Das Wort Anachronismus mit Bezug auf die neue innerdeutsche Erschwerung spricht Sowwa zuerst aus. Auf mich machten seine Worte den Eindruck, als sei ihm diese neue Regelung peinlich.

4) Ausführlich wurde die Glaubwürdigkeit Ihrer Politik in Frage gestellt. Ich bin dem freundlich, aber bestimmt entgegengetreten und habe gesagt, daß die deutsche Regierung, ihr Regierungsprogramm, ihre Bereitschaft zum Gespräch und Ausgleich mit anderen Völkern wichtig wären. Man möge uns doch auf die Probe stellen und mit dem Gewaltverzicht beginnen. Einwand Sowwa und Belzki: Ihr schreibt so viel Gegenteiliges, und Prominente reden anders. Ich entgegnete, wir hätten ein pluralistisches System, das jede Meinung zuläßt. Sie müßten Gewichte setzen und werten. Sowwa meinte, daß dies selbst für einen geschulten sowjetischen Beobachter schwer sei.

5) NPD wurde erwähnt und als Gefahr hingestellt. Ich stimmte zu, daß sie eine häßliche politische Erscheinung sei. Wenn die deutsche Politik aber erfolgreich sei, dann bliebe NPD in Grenzen.

¹⁹ Die Bundesrepublik nahm am 31. Januar 1967 diplomatische Beziehungen mit Rumänien auf.

6) Wiederholte verwies ich auf die deutsche Geschichte. Moskau solle sich sein Weltbild von Deutschland nicht von zwölf Jahren Hitler prägen lassen. Entgegnung: 20 Millionen Tote in der UdSSR seien nicht zu vergessen.“

Brandt²⁰

Ministerbüro, Bd. 470

201

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 5-82.00/94.22

21. Juni 1968

Betr.: Gespräch mit dem rumänischen Botschafter Oancea am 18. Juni 1968

1) Botschafter Oancea suchte mich auf seinen Wunsch auf. Er unterrichtete mich zunächst über den Besuch Ceausescus in Belgrad.¹ Es seien insbesondere folgende Themen besprochen worden: Konferenz der blockfreien Staaten², Nahost-Konflikt, Moskaubesuch Titos³, Kommunistische Weltkonferenz⁴, Situation in Frankreich und in der Tschechoslowakei, Situation in anderen sozialistischen Staaten, bilaterale Fragen. – Ceausescus Besuch sei außerordentlich erfolgreich gewesen. Die Beziehungen nicht nur beider Staaten, sondern auch der Parteien seien ausgezeichnet. Oancea ging auf jugoslawisch-rumänische Meinungsverschiedenheiten, z.B. in der Nahost-Frage und hinsichtlich der inneren Entwicklung in der Tschechoslowakei nicht ein. Seine Darstellung brachte wenig Neues.

2) Ich unterrichtete Oancea auf seinen Wunsch über den Besuch des Herrn Ministers in Belgrad.⁵ Ich stellte heraus, daß der Besuch harmonisch und in guter Atmosphäre verlaufen und beiden Seiten, aber auch dem gesamten europäischen Friedenswerk, sehr nützlich gewesen sei. Es hätte sich gezeigt, daß zu vielen Fragen der internationalen, insbesondere der europäischen politischen Situation gemeinsame Auffassungen beständen.

3) Botschafter Oancea kam sodann auf unsere Gewaltverzichtspolitik zu sprechen. Er knüpfte an das Gespräch an, daß ich mit ihm zur Unterrichtung der rumänischen Regierung am 8. Mai 1968 geführt hatte.⁶ Anhand eines vorbereiteten Papiers trug er mir die Stellungnahme seiner Regierung vor. Sie stimmte

20 Paraphe.

1 Der Generalsekretär der KPR hielt sich vom 27. Mai bis 1. Juni 1968 in Jugoslawien auf.

2 Zum Vorschlag des Staatspräsidenten Tito vom 7. Februar 1968 vgl. Dok. 190, besonders Anm. 4.

3 Der jugoslawische Staatspräsident hielt sich vom 28. bis 30. April 1968 in der UdSSR auf.

4 Zur Einberufung einer kommunistischen Weltkonferenz nach Moskau vgl. Dok. 38, Anm. 4.

5 Bundesminister Brandt hielt sich vom 12. bis 14. Juni 1968 in Jugoslawien auf. Vgl. dazu Dok. 190 und Dok. 194.

6 Ministerialdirektor Ruete unterrichtete den rumänischen Botschafter Oancea bereits am 18. April 1968. Vgl. dazu Dok. 129.

bis auf den Ton, der hier wesentlich schärfster zu sein schien, fast wörtlich überein mit den im FS Nr. 862 vom 18. Juni 1968⁷ wiedergegebenen, mir zu dieser Zeit noch nicht bekannten Ausführungen des stellvertretenden Außenministers Macovescu gegenüber Botschafter Strätling. Danach identifizieren sich die Rumänen fast vollständig mit den sowjetischen Vorbedingungen, ohne ein Abweichen von der Generallinie oder ein eigenes Interesse an dem Austausch von Gewaltverzichtserklärungen zu zeigen. Der rumänische Standpunkt lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Gewaltverzichtserklärungen sollen bilateral zwischen der Bundesregierung und einzelnen osteuropäischen Staaten geschlossen werden.
- Alle Gewaltverzichtserklärungen der Bundesregierung sollen folgende Verpflichtungen und Garantien enthalten:
 - 1) genereller Verzicht auf Gewaltanwendung bei Lösung strittiger Fragen;
 - 2) Anerkennung der „Realitäten“, insbesondere der existierenden Grenzen; Verzicht auf gewaltsame Lösung von Grenzfragen;
 - 3) Verzicht auf Atomwaffen.
- Diese grundsätzlichen Erklärungen müssten dann im Verhältnis der Bundesregierung zu den einzelnen osteuropäischen Staaten den bilateralen Erfordernissen entsprechend ergänzt werden.
- Der Austausch der Gewaltverzichtserklärungen müsste in zeitlicher Reihenfolge geschehen, nämlich: Sowjetunion; Nachbarländer: Polen, DDR, ČSSR; andere sozialistische Staaten.

Nach dieser Stellungnahme zur Frage des Gewaltverzichts kam Botschafter Oancea auf das bilaterale Verhältnis zu sprechen und brachte hier einen ansehnlichen Katalog von Beschwerden und Anschuldigungen vor: Anwachsen des Neonazismus in der Bundesrepublik; Rumänen-feindliche Tätigkeit der Landsmannschaften mit Unterstützung deutscher Behörden, insbesondere im Zusammenhang mit der Familienzusammenführung; Sendungen des Senders Freies Europa⁸, der täglich den rumänischen Staat beschimpfe und die Regierung kritisiere.

Am Ende seiner langen Ausführungen erklärte Botschafter Oancea, trotz allem Lage seiner Regierung an einer weiteren Verbesserung der Beziehungen zu uns. Deshalb habe sie aufrichtig ihre Meinung gesagt.

Angesichts der seit einiger Zeit stärker erkennbaren intransigenten Haltung des Botschafters sah ich mich veranlaßt zu erwidern, ich könne in dieser Stel-

⁷ Für den Drahtbericht des Botschafters Strätling, Bukarest, vgl. VS-Bd. 4327 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968. Für einen Auszug vgl. Anm. 8.

⁸ Am 17. Juni 1968 sprach der rumänische Außenminister Macovescu Botschafter Strätling, Bukarest, auf die Tätigkeit des Rundfunksenders „Radio Free Europe“ an, „der von München aus Sendungen auch nach Rumänien ausstrahle. Die rumänische Regierung sei nicht besorgt um die Wirkung dieser Sendungen auf die rumänische Bevölkerung, könne es jedoch nicht verstehen, daß solche Propagandaeinrichtungen auf deutschem Territorium gestattet würden. Er möchte hier als Beispiel über die eigene rumänische Haltung anführen, daß von gewisser Seite an sie das Ansinnen gestellt worden sei, Presse- und Rundfunkangriffe gegen den Herrn Bundespräsidenten zu gestatten. Rumänien habe dieses Ansinnen kategorisch abgelehnt, weil es dem Grundsatz der Nicht-einmischung in fremde Angelegenheiten widersprochen hätte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 862 vom 18. Juni 1968; VS-Bd. 4327 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

lungnahme der rumänischen Regierung keinen konstruktiven Geist erkennen. Vielmehr wirke sie wie eine kühle Zurückweisung unserer Bemühungen um die Verbesserung der Beziehungen. Die europäische Entspannung werde gegenwärtig durch das Verhalten der DDR-Regierung erheblich gestört und beeinträchtigt. Deswegen sollten andere gutwillige Staaten sich um so stärker bemühen, das Trennende zu überwinden. Ich müsse es als bedauerlich bezeichnen, daß ein Jahr nach der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen und der damit bestehenden Möglichkeit, direkt miteinander zu sprechen, auf rumänischer Seite noch wenig Verständnis für unsere Situation und politischen Absichten zu erkennen sei. Man benutze jede Gelegenheit, um Beschwerden und Forderungen zu erheben, während wir aktiv bemüht seien, die Beziehungen zu verbessern. Es wäre zu begrüßen, wenn das rumänische Verständnis im Laufe der Zeit zunähme. Ich behielte mir vor, auf Einzelheiten der Stellungnahme der rumänischen Regierung zurückzukommen, was mir im Augenblick aus Zeitmangel nicht möglich sei. Ich wolle jetzt nur feststellen, daß wir unsere Bemühungen um eine europäische Entspannung und eine gesicherte Friedensordnung fortsetzen und in diesem Sinne auch um eine Verbesserung unserer Beziehungen zu Rumänien bemüht bleiben würden.

Botschafter Oancea war von meiner Reaktion offensichtlich betroffen. Er versicherte mehrfach, seine Regierung habe nur ausdrücken wollen, daß eine allgemeine europäische Sorge über ein Wiedererstarken gefährlicher Kräfte in der Bundesrepublik auch von ihr geteilt würde. Die rumänische Regierung sei nach wie vor am Ausbau und der Verbesserung der Beziehungen zu uns sehr interessiert.

4) Schon im Aufbruch kam Botschafter Oancea noch auf unseren Meinungsaustausch über das Kulturabkommen zu sprechen. Er machte – wie schon Macovescu gegenüber Botschafter Strätling – den Vorschlag, auf ein förmliches Abkommen zu verzichten und statt dessen jährlich Rahmenprogramme über den Kultauraustausch festzulegen.

Ich antwortete, man könne diesen Gedanken erwägen, man müsse sich aber darüber im klaren sein, daß ein solcher Programmaustausch im Gegensatz zu einem förmlichen, nach außen wirkenden Kulturvertrag kaum einen politischen Wert für die Beziehungen beider Länder habe. Wir vereinbarten, nach Oanceas Rückkehr aus seinem Urlaub, den er morgen antreten wird, das Gespräch wieder aufzunehmen.⁹

Hiermit über den Herrn Staatssekretär¹⁰ dem Herrn Bundesminister¹¹ vorzulegen.

Ruete

Referat II A 5, Bd. 1029

⁹ Vgl. dazu das Gespräch am 20. September 1968; Dok. 308.

¹⁰ Hat Staatssekretär Duckwitz am 24. Juni 1968 vorgelegen.

¹¹ Hat Bundesminister Brandt am 29. Juni 1968 vorgelegen.